

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	36 (2020)
Artikel:	Mehrheiten, Minderheiten, Menschen : politische Kultur, demokratische Teilhabe und Politikertypen in der Geschichte des Zuger Kantonsrats (1848-2020)
Autor:	Schläppi, Daniel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-881108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrheiten, Minderheiten, Menschen

Politische Kultur, demokratische Teilhabe und Politikertypen in der Geschichte des Zuger Kantonsrats (1848–2020)

Am 16. Januar 1848 bekam der Kanton Zug eine neue Verfassung, die als Legislative neu einen 67-köpfigen «Grossrat» (ab 1873 «Kantonsrat») vorsah.¹ Das grosse Reinemachen nach der Sonderbundszeit und die Vorgänge rund um die Gründung des modernen Zuger Staatswesens hatten durchaus revolutionären Charakter. Dennoch überdauerten in der neuen Ordnung und ihren Institutionen alte Traditionen, Denkweisen und Praktiken. Ein neues Parlament machte noch keine neue Gesellschaft, zumal die etablierten Eliten weder enteignet noch vertrieben wurden.

Demokratische Gesellschaften zeichnet aus, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und ihre Interessen in den parlamentarischen Institutionen angemessen repräsentiert werden. Die Geschichte des Zuger Kantonsrats veranschaulicht, wie sich in einem jahrhundertealten, überschaubaren

¹ Ohne die vom Staatsarchiv Zug [StAZG] geleisteten Vorarbeiten und den Support der Archivmitarbeitenden hätte die vorliegende Untersuchung nicht realisiert werden können. Als hilfreich erwiesen sich die biografischen Angaben zu allen 1322 Individuen, die von 1848 bis 2020 ein Kantonsratsmandat innehatten. Besonderer Dank geht an Renato Morosoli, der mit seinen Detailkenntnissen und quantitativen Analysen wesentlich zu den hier präsentierten Befunden beigetragen hat.

Gemeinwesen verfassungsrechtliche und strukturelle Gegebenheiten auf die parteiliche und personelle Zusammensetzung der Legislative auswirkten. Da der Kanton seit 1848 eine fundamentale wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation durchlaufen hat, interessiert insbesondere die Frage, wie politische Teilhabe, das höchste demokratische Gut, unter ständig ändernden Vorzeichen verhandelt und gewährleistet wurde.

Politische Kultur des Kantons Zug von 1848 bis zur Verfassung von 1894

Bei der ersten Wahl 1848 erlangten die Zuger Liberalen eine deutliche Mehrheit.² Ihr Anführer und höchster Mann im neuen Staat, Gustav Adolf Keiser (1816–1880), forderte strenge Bestrafung der Sonderbundführer. Gleichwohl gewährte eine Mehrheit moderat denkender Ratsmitglieder den Beschuldigten vollständige Amnestie.³ Die liberale Vorherrschaft blieb ein kurzes Interregnum, denn schon 1850 übernahmen die Konservativen das Zepter wieder. Es folgten aufreibende Verfassungskämpfe, bis sich die tonangebenden Parteien 1894 auf eine Rechtsordnung verständigen konnten,



Abb. 1 Sitzung des Zuger Kantonsrats im frisch renovierten Saal im Regierungsgebäude, 13. Oktober 1938.

Der Kantonsratssaal von 1873 wurde 1938 erstmals rundum erneuert und dabei das mittlere der fünf Fenster im Rücken des Ratspräsidenten geschlossen. Während der Arbeiten entstand die Idee, in der neuen Wandnische statt des ursprünglich vorgesehenen Aktenschanks eine alte Madonnenfigur aus dem Historischen Museum zu platzieren. Weil die Museumskommission dazu nicht Hand bot, behalf man sich fürs Erste mit dem Kruzifix aus dem Gerichtssaal. Ein neues Kreuz wurde 1939 bei Bildhauer Hans Lichtenstern in Auftrag gegeben. Es dominiert den Saal bis heute.

deren Grundzüge bis heute Bestand haben. Diese wechselvolle Geschichte wird hier nicht nacherzählt, denn sie ist bereits gut ausgeleuchtet.⁴ Zum Verständnis der Funktionsweise und Bedeutung des Kantonsparlaments lohnt sich aber ein Blick auf die politische Kultur und auf die fulminante Entwicklung, die der Kanton in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm.⁵

Der Aufschwung der Textil-, Papier-, Milch- und später der Metall- und Elektroindustrie veränderte den zuvor armen Agrarkanton in Verbindung mit dem Anschluss an das entstehende Eisenbahnnetz grundlegend. In den sogenannten Industriegemeinden entlang der Lorze und in Zug fanden immer mehr Menschen ein Auskommen in der Fabrikarbeit. Die Zuwanderung von Erwerbssuchenden und die Umstellung der Landwirtschaft von Vielexport auf Milchwirtschaft brachte Unruhe in die Bauerndörfer und in die Stadt, wo die Nomenklaturen der alten Privilegiengemeinschaften – sprich Bürgergemeinden und Korporationen – ihren traditionellen Vorrang in Frage gestellt sahen.

Erfolgreiches Unternehmertum bildete den Kern der Liberalen, aber auch die Konservativen wussten prominente Angehörige der neuen Wirtschafts- und Bildungseliten in ihren Reihen. Interessenlagen lassen sich also nicht nach Parteizugehörigkeit zuschreiben, zumal es viele Gemässigte gab, die sich um Parteiprogramme foutierten.⁶ Die Grenzen zwischen den Blöcken waren fliessend.⁷ Klar konturierte Parteien mit schlagkräftigen Apparaten bildeten sich erst heraus. Führungsgremien und organisatorische Strukturen von Kantonalparteien sind für das 19. Jahrhundert quellenmässig nicht fassbar. Flammten in einer Gemeinde Konflikte auf,

² Das 19. Jahrhundert kannte die heutigen Parteinamen CVP und FDP noch nicht, weshalb hier je nachdem von «Konservativen» und «Ultramontanen» einerseits, «Radikalen», «Liberalen» und «Freisinnigen» andererseits die Rede ist. Überlegungen zur Terminologie finden sich bei Gerhard Matter, Der Kanton Zug auf dem Weg zu seiner Verfassung von 1876. Treibende Kräfte, tragende Ideen der Totalrevision der Jahre 1872–1876. Zug 1985, 13. Wo sinnvoll und der Klarheit dientlich, werden die aktuell gebräuchlichen Parteikürzel verwendet. Diesbezügliche Angaben finden sich im Zuger Personen- und Ämterverzeichnis, Stand 1.1.2020, 7–9 (www.zg.ch/behoerden/staatskanzlei/staatsarchiv/archiv-online, abgerufen am 25.3.2020). – Just zur Zeit der Drucklegung dieses Beitrags ventilirten die beiden selbsterkennenden «Mitteparteien» CVP und BDP («Bürgerlich-Demokratische Partei») auf nationaler Ebene eine Fusion. Der Name einer allfälligen neuen Partei war zum Zeitpunkt des Erscheinens noch nicht bekannt. In katholisch-konservativen Kreisen war die Streichung des «C» im Parteikürzel höchst umstritten. – Die Ämterlaufbahnen aller Politiker, die in diesem Beitrag vorkommen, können anhand des erwähnten Verzeichnisses nachvollzogen werden. Geburts- und Todesjahre werden nur bei der ersten Erwähnung genannt.

³ Vgl. Matter 1985 (wie Anm. 2), 30f.

⁴ Vgl. Martin Blumenstein, Parteipolitik und Verfassungsrevision. Entstehungsgeschichte der Zuger Kantonsverfassung von 1894. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1997. – Matter 1995 (wie Anm. 2).

⁵ Zum ökonomischen und strukturellen Wandel im Kanton Zug seit 1848 vgl. Blumenstein 1997 (wie Anm. 4), 5–16. – Olivier Burger, 100 Männer und eine Frau. Eine Prosopographie des Zuger Regierungsrates von 1848–1998 unter Einbezug der Wahlsysteme und der Regierungsratswahlen. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1999, 12–31. –

formierten sich *ad hoc* kommunale Parteivereine, deren Elan aber erlahmte, wenn eine Streitsache entschieden war.⁸

Als Keimzellen ideologischer Profilschärfung wirkten ausserparteiliche Organisationen. Im papsttreu-dogmatischen «Piusverein» organisierten sich ultramontane Katholiken unter dem Diktat reaktionärer Geistlicher. Die «Mittwochsgesellschaft», eine 1837 im Dienst des Fortschritts gegründete Vereinigung, bündelte liberale Kräfte. Ab 1858 fassbar ist der in gewerblich-bürgerlichen Kreisen verortete «Grütliverein», der im Verbund mit den Liberalen sozialpolitische Ziele verfolgte, sich dem liberalen Gedankengut aber seit den 1880er Jahren entfremdete.⁹

Auf dieser Ausgangslage erklärt sich, warum in der Zuger Politik nur hin und wieder eine ideologische Note anklang, warum Konservative und Liberale sich gegenseitig in Gemeinde-, Kantons- und Bundesämter wählten, wiederkehrend Wahlabsprachen und von 1856 bis 1869 gar eine Koalition eingingen.¹⁰ Oder warum sich die Liberalen in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre mit dem Versprechen eines freiwilligen Proporzess ködern liessen und auf eine Politik der Verständigung im Geist einer Kohabitation einschwenkten, obwohl sie von den Konservativen gerade erst mit einem fragwürdigen Wahlmodus ausgebremst worden waren. Seit 1882 wurden nämlich fünfzehn zusätzliche Kantonsräte statt in den Gemeinden in einem neuen Wahlkreis gewählt, der den ganzen Kanton umfasste. In Anspielung auf die damalige Parteifarbe der Konservativen hielten sie die «roten Farbkübel», denn sie garantierten den Konservativen, die im Kanton unbestritten die Oberhand hatten, eine ungefährdete Mehrheit.¹¹

Barbara Häseli, Das katholische Milieu im Kanton Zug 1929–1945. Konservative Politik zwischen christlicher Erneuerung und pragmatischer Tagespolitik. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg, 2004, 18–22. – Matter 1995 (wie Anm. 2), 15–28. – Renato Morosoli, Zug (Kanton), hls-dhs-dss.ch/de/articles/007373/2019-04-24.

⁶ Bezeichnend ist folgende Passage aus dem Nachruf auf den konservativen Kantonsratspräsidenten Franz Hediger (1829–1901) im liberalen «Zuger Volksblatt» [ZV]: «Wir haben oft genug mit seinen Meinungen nicht harmoniert, oft aber und ganz besonders in wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Fragen waren seine Anträge so praktisch und einleuchtend, dass auch der politische Gegner ihnen gerne zustimmte» (ZV 16.3.1901).

⁷ Bei 32 der 70 Kantonsräte (45,7 Prozent), die 1848 gewählt wurden, liegen keine eindeutigen Angaben zur Parteizugehörigkeit vor, was viel über Wirkmacht und Organisationsgrad damaliger Parteien sagt. Bei mehr als zwei Dritteln der 28 Männer, die 1850 neu gewählt wurden, ist die Affiliation ebenfalls unklar.

⁸ In den 1880er Jahren bildete sich unter dem Namen «Zentrum» in Baar kurzfristig eine Splittergruppe von «dissidenten Conservativen» (Zuger Nachrichten [ZN] 17.5.1913).

⁹ Ab 1892 redeten sich die Baarer Grütlianer mit «Genosse» anstatt wie ursprünglich mit «Bürger» an (Blumenstein 1997 [wie Anm. 4], 15).

¹⁰ Häseli 2004 (wie Anm. 5), 24, 111, weist nach, dass stille Wahlen, gemeinsame Listen und innerparteiliche Absprachen auch im 20. Jahrhundert noch gang und gäbe waren. Michael van Orsouw, Zuger Kantonsratswahlen 1946–1982. In: Heimatklänge 66/1, 1986, 1–5, besonders 4, hält fest, dass FDP und CVP etwa in Steinhausen noch in den 1970er Jahren über viele Wahlzyklen hin gemeinsame Listen führten.

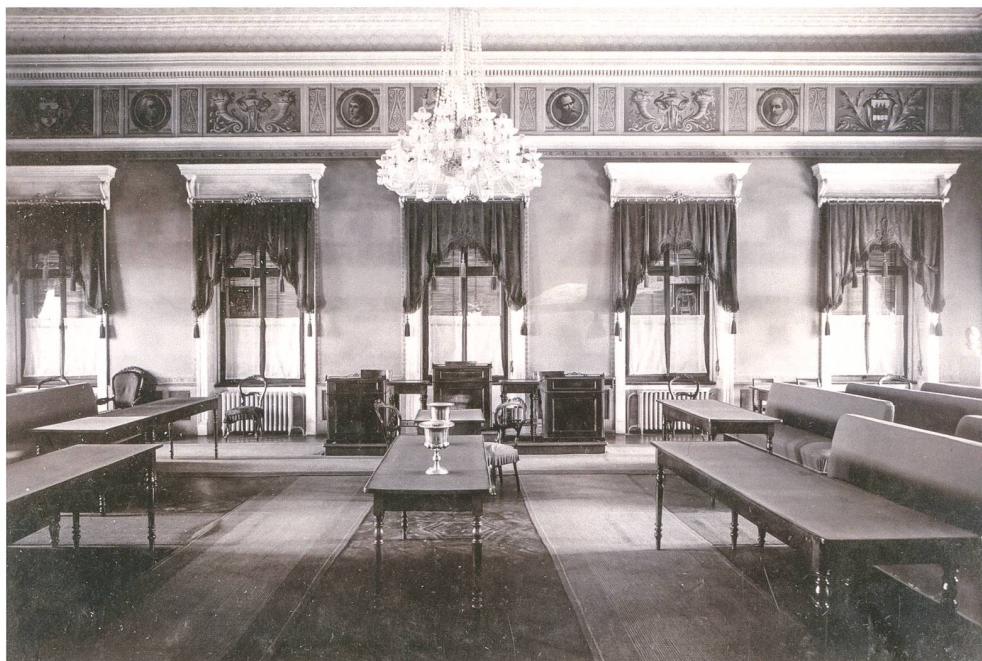


Abb. 2 Kantonsratssaal im Regierungsgebäude, Blick Richtung Norden, vor 1938. Bevor der Kantonsrat im März 1873 den Plenarsaal im neu erbauten Regierungsgebäude am Postplatz bezog, tagte er als «Grossrat» im Gotischen Saal des Rathauses am Fischmarkt. An der neuen Stätte sassen sich die politischen Blöcke gegenüber. Die Abgeordneten kamen damals offenbar noch ohne Ablageflächen für Akten aus, was heute mit Blick auf die für den modernen Parlamentsbetrieb charakteristische Aktenflut undenkbar wäre. Die Tische in der Saalmitte dürften dem Ratspersonal vorbehalten gewesen sein. Darauf lassen die zwei Kelche schliessen, die bei schriftlichen Wahlen und Abstimmungen noch heute als Wahlurnen dienen.

Die in der zugerischen Presse abgedruckten Nachrufe auf Politiker attestierten den meisten der gewürdigten Persönlichkeiten Sachlichkeit, Gesprächsbereitschaft, Friedfertigkeit und Respekt vor dem politischen Gegner. Da stellt sich die Frage, warum wohl die Geschehnisse im 19. Jahrhundert wiederkehrend eskalierten? Verantwortlich waren weniger ideologische Debatten als vielmehr die lokalpolitische Kultur, die seit jeher von innerdörflichen Grabenkämpfen, Familienfehden, Rivalitäten und Ressentiments lebte.¹² Charismatische Führerfiguren gaben vor Ort den Takt vor und schürten bei Gefolge und Gegnern Euphorie und Antipathie, wenn sie sensible Themen auf die Agenda setzten und hochkochten. Dass das Stimmvolk von Menzingen, einer Hochburg der Reaktion und Wohnort von Franz Josef Hegglin (1810–1861), dem langjährigen Übervater der Zuger Konservativen, nach dessen

¹¹ Unter den 33 von 1883 bis 1894 gewählten «roten Farbkübeln» waren nur zwei Liberale. Von weiteren sieben fehlen Angaben zur Parteizugehörigkeit, sodass 24 der gesamtkantonal gewählten Räte eindeutig den Konservativen zuzurechnen sind.

¹² Als sich Kaspar Wyss (1818–1886) aus Hünenberg, Wirt im Zollhaus und liberaler Kantonsrat der ersten Stunde, wegen der konfessionspolitischen Haltung seiner Partei den Konservativen anschloss, versuchten ihn seine einstigen Gesinnungsfreunde mit einem Putsch als Gemeindepräsident zu stürzen. Das Unterfangen scheiterte, denn Wyss wurde im Dorf geschätzt und mit «glänzendem Mehr» bestätigt (Neue Zuger Zeitung [NZGZ] 24.4.1886). Familiäre und dörfliche Feindseligkeiten befeuerte auch der Parteiewchsel von Kajetan Utiger (1846–1901) in Baar (ZV 9.11.1901; ZN 16.11.1901).

¹³ Die Niedergelassenen bekamen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindegrenze erst 1873. Der Nutzen aus den Gemeindegütern der Kommunen alten Herkommens waren den eingesessenen Orts- und Korporationsbürgern vorbehalten. Die Ausscheidung der Korporationsgüter aus dem Gemeindevermögen erfolgte 1848, jene der Bürger-, Kirch- und Einwohnergemeinden 1874, was etwa in Baar zu heftigen Konflikten führte (vgl. Matter 1985 [wie Anm. 2], 168–185).

¹⁴ Vgl. ZV 9.11.1901.

Tod 1862 vollständig liberal wählte, hatte mutmasslich weniger mit Überzeugung als mit Überdruss zu tun. Und wenn sich in Baar der Jurist und Zuzüger Xaver Schiffmann-Hotz (1836–1911) und der zwölf Jahre ältere Oswald Dossenbach (1824–1883), Präsident der Bürgergemeinde und Gallionsfigur im Kampf der alten Baarer Geschlechter gegen die Dekorporierung, jahrelang leidenschaftlich bekriegten, ging es weniger um Programme und Ideale als um handfeste Interessen.

Schiffmann wollte in den Gemeinden auch Zugezogene wählen lassen und die Güter der eingesessenen Bürgerschaften und Korporationen für Projekte belangen, die allen Einwohnern zugutekommen sollten.¹³ Er reklamierte für die Einwohnergemeinde Eigentumsrechte am historischen Rathaus, wollte sein Prestigeprojekt, ein neues Schulhaus, über eine Vermögenssteuer finanzieren und befürwortete eine progressive Einkommenssteuer, die vor allem die einheimischen Hablichen belastet hätte. Dossenbach wiederum sträubte sich gegen jede fiskalische Abschöpfung, gegen das kommunale Wahlrecht für Zuzüger, gegen die Güterausscheidung unter den konkurrierenden Gemeinden am Ort und gegen jegliche Besitz- und Nutzungsansprüche der zugezogenen Einwohnerschaft. Auf dem Höhepunkt der «Schlacht» um den Schulhausneubau verlangte Dossenbach beim Regierungsrat wegen absehbarer Mehrkosten den Stopp der bereits begonnenen Bauarbeiten. Die Regierung verbot der Einwohnergemeinde, sich zu versammeln, was diese unter der Ägide Schiffmanns frech ignorierte und sich nochmals einmütig zum Projekt bekannte. Als die Schlussabrechnung dann eine Budgetüberschreitung von fast 30 Prozent auswies, wählte die Einwohnergemeinde ihren Rat 1879 *in corpore* ab und installierte das «Regiment Dossenbach», d. h. sie kürte den streitbaren Reaktionär zu ihrem Präsidenten.¹⁴ Das Stimmvolk scherte sich nicht um Parteilinien.

Im Vorfeld kantonaler Verfassungsrevisionen stritten Meinungsführer öffentlich in schrillsten Tönen über gesetzgeberische Details. Das allgemeine Interesse hielt sich aber in Grenzen. Als nach langen Kontroversen am 23. April 1876 über die neue Verfassung abgestimmt wurde, kam gar kein Abstimmungskampf in Gang, weil sich niemand für die Vorlage einsetzen mochte. Die Stimmabstimmung lag unter einem Drittel. Selbst dem inneren Zirkel im Politbetrieb mangelte es an Stimmdisziplin. In der ersten Lesung zur Verfassungsreform von 1894 fehlten jeweils 20–30 Prozent der Kantonsräte, keine Fraktion unterstützte die Anträge aus den eigenen Reihen geschlossen, und nicht einmal die Kommissionsmitglieder stimmten gemäss Parteiweisung.

Bezeichnend ist, dass erst Auseinandersetzungen auf eidgenössischer Ebene ideologischen oder – besser gesagt – religiösen Fundamentalismus aufflackern liessen. Gekränkt vom Kulturmampf, zögerten fanatische Heisssporne und ultramontane Scharfmacher nicht, aus der Aufhebung der Baarer Jesuitenmission 1869 ein Politikum erster Güte zu machen. Anlass waren die Kantonsratswahlen vom Januar 1870, die im Zeichen innerkonfessioneller Spannungen standen. Um Weihnachten 1869, also mitten im Wahlkampf, lud der umstrittene Baarer Pfarrer und Präsident des dortigen Piusvereins Caspar Moritz Widmer (1835–1906) drei Jesuiten aus Feldkirch zu achttägigen Exerzitien in seine Gemeinde ein. Es ging ihm dabei weniger um Seelsorge als um politische Provokation. Prompt reichten aufgebrachte Baarer Bürger beim Bundesrat Beschwerde ein. Die Landesregierung forderte den Regierungsrat auf, Massnahmen gegen diese Verletzung der Bundesverfassung zu ergreifen. Mit der Ausweisung der Jesuiten entfachte die Regierung den Zorn der Strenggläubigen, worüber sich Widmer erfreut zeigte.¹⁵ Eine

¹⁵ Vgl. Matter 1985 (wie Anm. 2), 53–55, 89 f.

¹⁶ Obwohl der kämpferische Liberale Xaver Schiffmann in der Einsiedler Klosterschule geschliffen worden war, bezeichnet ihn Matter 1985 (wie Anm. 2), 40 f., als den «bestgehassten Mann des politischen Katholizismus». Wolfgang Henggeler (1814–1877), Industriepionier aus Unterägeri, katholisch, aber mit der reformierten Barbara Schmid von Thalwil verheiratet, förderte gemeinsam mit seiner Frau die Reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug (gegründet 1864) und wurde nach reformiertem Ritus beerdigt. Sein Sohn August Henggeler (1848–1929) war ebenfalls Fabrikdirektor und gehörte seit 1888 dem Kirchenrat der Reformierten Kirchgemeinde an. Von 1904 bis zu seinem Austritt 1907 amtete er sogar als deren Präsident. – Ein reformiertes Milieu nach Vorbild des Zürcher Unternehmertums formierte sich im Umfeld des «Hammers» in Cham. Der Zürcher Eisenhändler Johann Jakob Vogel (1783–1841) kaufte 1825 die in Konkurs gegangene Chamer Hammerschmiede. Nach dessen frühem Tod übernahm sein Sohn Heinrich Vogel-Saluzzi (1822–1893) den Betrieb. Er war exemplarischer Promotor der Industrialisierung schweizerischen Zuschnitts, förderte den Eisenbahnbau, investierte in die Papierfabrik Cham, war zudem Musterbauer sowie Mitglied im Reformierten Kirchenrat des Kantons Zug. In dritter Generation folgte sein Sohn Karl Vogel (1850–1911), der von 1892 bis 1910 für die Liberalen im Kantonsrat sass. An seine Stelle trat sein Schwiegersohn Robert Naville (1884–1970), von 1915 bis 1942 im Kantonsrat, den er während zweier Amtszeiten präsidierte, und Nationalrat für die FDP (vgl. Michael van Orsouw, *Der Zellstoff*, auf dem die Träume sind. 350

noch so abgefeimte Parteidoktrin mobilisierte kaum. Plakative Polemik um Konfessionsfragen hingegen elektrisierte das Wahlvolk.

Wahlmodus als Garant konservativer Kontinuität

Doch der katholische Glaube allein erklärt nicht, warum Zug bis zum heutigen Tag ein konservativ geprägter Kanton geblieben ist, denn auch der Freisinn bestand ja vorwiegend aus Katholiken, wenn auch herausragende liberale Köpfe reformiert oder konvertiert waren.¹⁶ Die Konservativen behaupteten ihren hegemonialen Vorrang ohne nennenswerte Probleme länger als ein Jahrhundert und wurden von der FDP nach 1894 nie mehr ernsthaft gefährdet. Selbst wenn sich der politische Diskurs radikalierte wie in den 1930er Jahren, verteidigten die konservativen Kräfte ihre Wähleranteile, und in Wirtschaftskrisen gelang es der Partei, die katholischen Arbeitervereine dank geteiltem Antibolschewismus und im gemeinsamen Glauben geeint auf Linie zu halten.¹⁷

Abgesehen von ein paar markanten Gestalten, die in der kantonalen Politik Spuren hinterlassen haben, blieb die Sozialdemokratie eine marginale Erscheinung.¹⁸ Dennoch gingen die Konservativen und die Liberalen ab 1894 im Schulterschluss gegen links allmählich von einer konfrontativen zu einer konsensualen Politik über.¹⁹ Nach wie vor gehörte marktschreierische Wahlkampf rhetorik zum politischen Brauchtum. Waren die Sitze dann vergeben, schlossen sich die Reihen im Licht gemeinsamer Weltanschauungen und Wertehaltungen wieder.²⁰ Die schleichende Metamorphose der FDP vom «Volksfreisinn», womit eine einstmals fortschrittliche Sammelpartei gemeint war, die – nebst Katholiken und Unternehmern – Reformierte, Zuzüger, Freiberufler,

Jahre Papieri Cham. Cham 2006). Detaillierte Angaben und Bildmaterial, das dieses besondere Milieu veranschaulicht, findet sich unter www.chamapedia.ch sowie unter www.hammercham.ch (abgerufen am 2.2.2020).

¹⁷ Vgl. Häseli 2004 (wie Anm. 5), 24, 48, die in der katholischen Haltung gegen Sozialdemokraten bzw. Sozialisten, Reformierte, Juden und Freimaurer eine «ganze Kette von Verschwörungskonstrukten» ortet. Ihr zufolge waren die Feindbilder «so ineinander verstrickt, dass daraus ein einziger Feindeskomplex entstand» (56).

¹⁸ Vgl. Armin Jans und Richard Aeschlimann (Redaktion), *Die Sozialdemokratische Partei im Kanton Zug von ihren Anfängen bis 1988*. Zug 1988, 60, 78–82, 88–94. – Dem sozialdemokratischen Kantons- und Regierungsrat Clemens Meienberg (1907–1993) hat Andreas Iten ein literarisches Denkmal gesetzt (Andreas Iten, *Im Zeichen der Fische. Der Streit um eine Reuss-Fischenz und wie es zum jährlichen Treffen zwischen den Regierungen von Aargau und Zug kam*. Zug 1999, Zweite Auflage 2018).

¹⁹ Beispielhaft zeigte sich dies im Nachgang an die Streiks, die im Winter 1932/33 die Verzinkerei Zug lahmgelegt hatten. In der politischen Aufarbeitung agitierten Konservative und Freisinnige für verschärfteste Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung (vgl. Häseli 2004 [wie Anm. 5], 100 f.). Der Zuger Burgfrieden fand seine Entsprechung in der Allianz der bürgerlichen Kräfte auf gesamt schweizerischer Ebene.

²⁰ Vgl. Renato Morosoli, *Zuger Pressegeschichte 1814–1969*. In: *Geschichtsfreund* 165, 2012, 63–95, besonders 87.

Wirte, Kaufleute, Landwirte, umtriebige Kleingewerbler sowie Bank- und Verwaltungsangestellte vereinte, zur wertkonservativen Wirtschafts- und Finanzpartei, dimmte die traditionellen Gegensätze seit dem Zweiten Weltkrieg weiter hinunter.²¹

Deshalb bedeuteten sinkende Sitzzahlen der CVP seit den 1980er Jahren aus konservativer Warte nicht den Weltuntergang. Der Aufstieg der SVP, die den Kantonsrat als neue Kraft seit 1994 aufmischte, störte zwar ab und an den bürgerlichen Hausfrieden. In wirtschafts- und fiskalpolitischen Belangen war man sich aber weitgehend einig. Nach den Wahlen von 2018 verfügten CVP (21 Sitze), FDP (16) und SVP (18) zusammen über 55 von 80 Sitzen und damit immer noch über eine komfortable Mehrheit von fast 70 Prozent der Stimmkraft (vgl. Anhang, Tab. 2).

Die Suche nach Erklärungen für die Kontinuität des Zuger Konservatismus führt zurück ins Schlüsseljahr 1848, als die Spielregeln der neu errichteten Demokratie ausgehandelt wurden. Obwohl liberal dominiert, hielt der Verfassungsrat an den Gemeinden als traditionellen Wahlkreisen fest, ohne über Alternativen nachgedacht oder diskutiert zu haben.²² Die Macht der Gewohnheit steckte die Grenzen des Denkbaren ab und perpetuierte das institutionelle Herzstück der vormodernen Ständeordnung, den Mikroföderalismus nach Zuger Art, dieses feinzierte Neben- und Durcheinander vielfältiger Kommunen und Korporationen, in die demokratische Moderne.

Die Verfassungsväter, viele von ihnen selber als Gemeindebürger sozialisiert und in kommunalen Ämtern stehend, fragten nicht danach, ob sich die Gemeinden tatsächlich als Fundamente des neuen Staatswesens eigneten. Im Gegenteil: Für die Regenten des modernen, finanzschwachen Staates war selbstverständlich, dass die Sitzungsgelder der Kantonsräte zulasten der Gemeinden gingen, die sie nach Zug delegierten. So kam es, dass das neue Grundgesetz den politischen Machtaustrag zehn dörflichen und einem kleinstädtischen Gemeinwesen überantwortete, genau wie es schon der Vorgängerstaat getan hatte.

Auch nach 1848 konkurrierten also überschaubare Gruppen, in denen sich alle Akteure von Rang genau kannten, um

²¹ Der Begriff «Volksfreisinn» wird hier in Anlehnung an Andreas Iten verwendet (Andreas Iten, Ägerikeiten. Ein Kirchturm, ein Wahlorakel und Dorfpräminenz. Schwyz 2019, 90). Verallgemeinernde Aussagen zu den in den Parteien dominierenden Berufsgruppen beruhen auf qualitativen und quantitativen Analysen des Datenmaterials, das über die kantonalen Volksvertreter vorliegt.

²² StAZG, E 41.1, Protokoll Verfassungsrat.

²³ Iten 2019 (wie Anm. 21) zeichnet in Erinnerung an seine Tätigkeit als Gemeindepräsident von Unterägeri, Kantons-, Regierungs- und Ständerat ein Sittengemälde des politischen Betriebs auf dem Dorf in den 1970er Jahren. Seither mögen sich viele Dinge verändert haben. Dennoch vermittelt die Lektüre spannende Einblicke in dörfliche Politik, zumal sich Itens Beobachtungen mit den Befunden decken, die im Rahmen dieser Studie anhand von Strukturdaten ermittelt wurden.

²⁴ Beispielhaft dafür Bonaventura Iten (1805–1876), liberaler Kantonsrat erster Stunde, der im «Kreuz» in Unterägeri wirtete. Auf ihn folg-

politischen Einfluss.²³ Generationen von Parteidächern frequentierten die gleichen Wirtshäuser, die nicht selten von parteiischen Drahtziehern geführt wurden.²⁴ Wenn in männerbündischer Gasthausgeselligkeit Meinungen modelliert und Allianzen geschmiedet wurden, ging es wohl weniger um doktrinäre Programmatik als schlicht darum, Wahlen und Sachentscheide zum Nutzen der eigenen Verwandtschaft, Klientel, Solidargemeinschaft und angelagerter Netzwerke zu steuern.

Das Interesse für Politik bekam der Nachwuchs daheim am Familienschrein vermittelt, die Parteidächigkeit ungefragt vererbt.²⁵ Gewisse Geschlechter besetzten politische Ämter mit quasi-dynastischer Regelmässigkeit. In allen Gemeinden lassen sich für mehrere Familien bemerkenswerte Kontinuitäten nachweisen. Es handelte sich um weit verzweigte und übers Kreuz verschwägerte Sippen, die auch in den örtlichen Korporationen und/oder Bürgergemeinden miteinander mischten und in deren Gremien einflussreiche Entscheidungsstellen besetzten.

Ortsparteien bildeten überschaubare Face-to-Face-Milieus. Ein paar Meinungsmacher gaben die Richtung vor und entschieden, wer zur Wahl für welches Amt vorgeschlagen wurde. Dann gingen Anhänger des Kandidaten von Tür zu Tür und mobilisierten das Wahlvolk. Besuch bekamen zuerst die Haushalte, von denen man wusste oder annahm, sie seien der Parteisache zugetan, oder die man sich sonstwie verpflichtet glaubte. Kriterien waren der Ruf der Familie des Anwärters, seine Fürsprecher, was für eine Figur jemand in der Feuerwehr oder im Verein machte. In Anlehnung an jahrhundertealte Praktiken der Wahlbeeinflussung nannte der Volksmund diese Form der Propaganda «Tröölen».

In Gemeinden mit konsolidierten Parteistrukturen blieben Aussenstehende politisch lange aussen vor. Die Ansässigen agierten als aufeinander eingespielte Handlungsgemeinschaften in hermetischen Soziotopen. Politisch ambitionierte Zuzüger, Parteilose und Sprengkandidaten, die Ambitionen auf ein Kantonsratsmandat hegten, agierten auf hartem Pflaster mit minimen Erfolgsaussichten.²⁶ Am schlechtesten standen die Chancen in den kleinen Dörfern. Wo nur ein, zwei Sitze zu vergeben waren, spielten trotz Proporz die gleichen Mecha-

ten Alexander Iten (1839–1895) und Bonaventura Iten (1871–1952). Das «Kreuz» war auch noch in den 1970er Jahren die Stammbeiz der Freisinnigen am Ort. Es verkehrten dort aber durchaus auch Anhänger der Konservativen und Wechselwähler.

²⁵ Laut Häseli 2004 (wie. Anm. 5), 45, wurde vielfach «nach Familientradition» gewählt.

²⁶ In traditionell konservativen Gemeinden arbeiteten Ortssektionen linker und alternativer Parteien nachhaltig in der Gemeindepolitik mit und machten bei Kantonsratswahlen regelmässig Stimmen, ohne dass je ein Mandat in Reichweite gekommen wäre. Die SP Steinhausen wurde 1949 gegründet und erkämpfte bereits 1950 ein Gemeinderatsmandat. Erst nach 28 Jahren gewann Ernst Ineichen (1945–2008) den ersten Sitz im Kantonsrat. Die 1946/47 gegründeten Sektionen Walchwil, Menzingen und Rotkreuz wurden nach dem Misserfolg bei den Wahlen 1950 wieder aufgelöst (vgl. Jans/Aeschlimann 1988 [wie Anm. 18], 74–77, 124–134).

nismen, die auch Majorzwahlen entschieden und den Dorfgrössen aus dem einheimischen Establishment zudienten.

Die Konservativen waren in allen Gemeinden des Kantons fest verankert und konnten einzig während zweier Legislaturen blass aus zehn statt allen elf Gemeinden Abgeordnete in den Kantonsrat entsenden (vgl. Anhang, Tab. 1).²⁷ Im Jahr 1934 wurde in Walchwil zum einen der bisherige konservative Vertreter Kaspar Rust (1871–1946) nicht offiziell portiert und trotzdem wiedergewählt. Und zum andern schaffte der parteilose Schreinermeister Josef Müller (1878–1955) den Sprung ins Kantonsparlament. Doch dieses Ereignis markierte nicht mehr als einen kleinen Betriebsunfall, verursacht vielleicht durch einen Strategiefehler oder interne Querelen. Die beiden Gewählten waren nämlich typische «Selbstverständliche».²⁸ Als Abkömmlinge etablierter Familien aus urkonservativem Nährboden sassen sie viele Jahre im Gemeinde-, Bürger- und Kirchenrat und präsidierten einige dieser Gremien auch. 2014 konnten in Walchwil nur noch zwei statt wie vorher drei Kantonsräte gewählt werden. Gegen zwei hochkarätige Bisherige von FDP und SVP vermochte der erst im Wahljahr nachgerückte CVP-Ersatzkandidat den angestammten Sitz nicht zu verteidigen. In vielen Gemeinden gut aufgestellt, wenn auch nicht so überragend wie die bürgerliche Schwesterpartei, war stets auch die FDP.

Im Vergleich dazu taten sich alle Parteien aus dem ausserbürgerlichen Spektrum schwer. Erfolgreiche wilde Kandidaturen waren Zufallsprodukte oder Eintagsfliegen. Die SP brauchte mehr als ein Jahrhundert, um in mehr als fünf Gemeinden Kantonsratsmandate zu erlangen.²⁹ Marginale Klein- und Splitterparteien wie der «Landesring der Unabhängigen» (ab 1950) und die «Nationale Aktion» (zwei Legislaturen ab 1970) konnten jeweils nur in Zug und kurzfristig auch in Baar Sitze zulegen, um dann wieder zu ver-

²⁷ Vor 1894 ergeben derartige Auswertungen keinen Sinn, weil bei zu vielen Personen verlässliche Angaben zur Parteizugehörigkeit fehlen.

²⁸ Von «Selbstverständlichen» redet Iten 2019 (wie Anm. 21), 97, und meint damit Leute, «die es zu etwas gebracht haben, nicht materiell, sondern im Ansehen des Dorfs».

²⁹ Der Aufbau einer soliden Parteibasis stiess selbst in den Industriegemeinden auf steiniges Terrain. So fanden sich unter den hundert Mitgliedern, welche die SP Baar 1924 zählte, etliche «Karteileichen». 1925 mussten 21 Mitglieder «infolge Liederlichkeit in Sachen Beitragsentrichtung» von der Parteiliste gestrichen werden (zitiert nach Jans/Aeschlimann 1988 [wie Anm. 18], 130). Die Wahl des ersten SP-Vertreters in Walchwil 2019 war eine Sensation und auf eine verhängnisvolle Fehleinschätzung des Wahlaußschusses der drei bürgerlichen Parteien zurückzuführen. Im ersten Wahlgang waren der CVP-Vertreter und Bürgerratspräsident sowie der bisherige FDP-Vertreter gewählt worden. Da Letzterer gleichzeitig den Sprung in den Regierungsrat schaffte, wurde eine Ergänzungswahl nötig. Der im ersten Anlauf nicht wiedergewählte SVP-Vertreter verzichtete nach fünf Amtszeiten in Folge seit 1998 wegen «mangelnder Unterstützung der bürgerlichen Ortsparteien» auf den zweiten Wahlgang. Obwohl alle drei bürgerlichen Parteien in der Nachwahl den FDP-Kandidaten unterstützten und im ersten Wahlgang noch über 80 Prozent der Stimmen gemacht hatten, siegte überraschend der Kandidat der SP. Als Gründungspräsident der Ortssektion seiner Partei hatte er in sieben

schwinden. Sie operierten im Windschatten ihrer Nationalparteien und profitierten von der Konjunktur spezifischer Zeitthemen.³⁰

Als ab 1978 die ersten alternativen Parteien auf das politische Parkett traten, kam mehr Dynamik in die Sache. Ohne gewachsene Mitgliederbasis und ohne institutionelle Strukturen in Kommunen und Kanton, verdankten sie ihre Wahlerefolge rührigen Einzelpersonen, die sich dem lokalen Wahlvolk in Gemeindeämtern mit pragmatischer Sachpolitik als annehmbare Alternativen zur Stammfamilie bekannter, vielfach verflochtener Seilschaften empfahlen. Wie bei allen anderen neuen Gruppierungen begann auch ihr Aufstieg in Zug und Baar.³¹ Anschliessend gelang es, in Steinhausen und Cham kontinuierlich Fuß zu fassen. In den Wahlen 1998, 2006, 2014 und 2018 gewannen alternative Parteien jeweils in sechs bzw. sieben Gemeinden Sitze und liessen so die SP als linke Traditionspartei im Ranking der Gemeinden hinter sich.³²

Die erwähnten Erfolge verblassen aber neben dem Durchmarsch der SVP, die seit 1994 im Kantonsrat vertreten ist. Als neokonservative Alternative zu CVP und FDP startete auch sie zu ihrem Höhenflug mit vereinzelten Sitzgewinnen in Zug und Baar. Bei der zweiten Wahlteilnahme gewann sie bereits in gleich vielen Gemeinden Mandate wie die Sozialdemokraten nach einem Jahrhundert emsigen Bemühens. Die Sitze der SVP gingen auf Kosten der etablierten bürgerlichen Parteien, was in konservativen Hochburgen wie Risch und Walchwil je nach Perspektive als Sensation oder als schmerzhafte Demütigung erlebt wurde. Seit 2002 ergatterte die SVP regelmässig in zehn Gemeinden Kantonsratsmandate. Neuheim, die letzte Bastion unter den elf Zuger Gemeinden, eroberte sie 2018.

Jahren im Gemeinderat bei der Wählerschaft genug Goodwill generiert (Luzerner Zeitung, 11./13.12.2018).

³⁰ Schon in den 1930er Jahren hatten sich erste Ortsgruppen der «Nationalen Front» in Zug, Baar und Cham gebildet (Häsli 2004 [wie Anm. 5], 29). Zur kurzen Karriere der ausländerfeindlichen «Nationalen Aktion» vgl. Orsouw 1986 (wie Anm. 10), 4.

³¹ Genau gleich verhielt es sich mit den Grünlberalnen, die in drei Wahlen seit 2010 erst in Zug, Baar und zuletzt in Cham Sitze gewinnen konnten.

³² Weil die Kantonsratsmandate den Gemeinden seit 1848 nach Einwohnerzahl zugeteilt wurden, legten Gemeinden in dynamischen Wachstumsregionen in der langen Dauer an politischem Gewicht zu. Seit das Gremium 1926 auf 79 Sitze (80 seit 1974) aufgestockt wurde, schnellte der Anteil der Stadt Zug von 24 auf 30 hoch und lag zuletzt wieder bei 19 Sitzen. Baar bewegte sich in der Bandbreite von 13 bis 16 und lag 2018 noch bei 15 Mandaten. Cham blieb stets unverändert bei 10 Sitzen. Auf der Gewinnerseite standen Hünenberg (von 3 auf 6), Steinhausen (von 1 auf 7, aktuell 6) und Risch (von 3 auf 7). Genau in diesen Gemeinden bieten sich alternativen Parteien die besten Wahlchancen. In der Bevölkerung gibt es zahlreiche Zuzüger ohne Verbindungen zu eingesessenen Eliten. Zeitgemäss Lebensentwürfe und -weisen begünstigen zudem ein breiteres Meinungsspektrum als in den nach wie vor bürgerlich-gewerblich geprägten Ortschaften in der Peripherie des Kantons (vgl. Orsouw 1986 [wie Anm. 10], 4).

Institutionelles Gefüge aus dem Ancien Régime

Neben dem Wahlmodus mit den Gemeinden als Wahlkreisen trug auch das verschachtelte institutionelle Gefüge von über Jahrhunderte historisch gewachsenen Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden dazu bei, dass die Revolution von 1848 an den gegebenen Verhältnissen letztlich wenig änderte. Die überkommenen Organisationen aus dem Ancien Régime bestanden im modernen Staatswesen weiter, behielten ihre genossenschaftlich genutzten Gemeingüter zu guten Teilen, erfüllten weiterhin ihre angestammten Aufgaben und brachten ihre Interessen auch in der parlamentarischen Demokratie ein. Anders als die Einwohnergemeinden verfügten sie zwar über keine garantierten Sitzkontingente. Bei genauer Be trachtung zeigt sich, dass die Traditionverbände ihre Stellung im gewandelten System nachdrücklich behaupteten.

Als «Amt» wurden nur Präsidenten und Schreiber gezählt, also die Funktionäre an Schaltstellen (vgl. Anhang, Tab. 4). Obwohl sie ihre Posten vielfach über Jahrzehnte inne hatten, verbucht sie die Tabelle nur bei der ersten Wahl in den Kantonsrat. Tatsächlich wurden sie in der Regel aber unbesehen in allen Gremien für mehrere Amtszeiten wiedergewählt. Ihr faktischer Einfluss auf die Politik war also noch grösser, als die eindrücklichen Werte suggerieren. In Ausübung vielfältiger Aufgaben knüpften sie nicht nur engmaschige Netzwerke, sie lernten auch die politische Mechanik bis hinunter zu den kleinsten Schräubchen zu bedienen. In Verbindung mit dem funktionsgebundenen Insiderwissen generierten solche Konstellationen eine schwer zu bändigende Machtfülle im Informellen. Derartige «Gemeindekarrieren» behielten ihre Bedeutung als Machtäquivalent zu «Parteikarrieren» mindestens bis Ende der 1970er Jahre.

Kantonsräte mit Gemeindeämtern finden sich am zahlreichsten bei der CVP. Das erstaunt nicht, verkörperten sie doch eine konservative Kerngruppe. Doch auch unter den Freisinnigen stammten viele Repräsentanten aus alteingesessenen Familien, die traditionell zu den historischen Korporationen gehörten. Selten waren Kommunalkarrieren im links-alternativen Spektrum, zu dem sich Arbeitsmigranten und andere Zuzüger gesellten, die von irgendwo gekommen waren und nicht auf Generationen von Zuger Vorfahren zurückblickten.

Es wäre irrig zu unterstellen, in den beschriebenen Kreisen hätte eine geeinte politische Kraft geschlummert, die sich bei Bedarf koordiniert in die Politik eingemischt hätte. Und doch teilten und teilen Angehörige korporativer Milieus bestimmte Denkweisen und Wertehaltungen: Tradition- und

³³ Vgl. die Ausführungen zu «Geschichte», Wirkungsfeldern und Zielsetzungen in den Internetauftritten der diversen Zuger Bürgergemeinden und Korporationen sowie als Parallelbeispiel das Kapitel «Fühlen und Denken in zünftischer Mentalität» in Daniel Schläppi, Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Bern 2001, 229–338.

³⁴ Zuger Nachrichten [ZN] 25.11.1935.

³⁵ Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf Iten 2019 (wie Anm. 21), 66–68.

Heimatverbundenheit, Respekt vor dem Erbe der Ahnen und einen kulturkonservativen Lebensstil.³³ Viele verdienten im Korporations- und Bürgerrat die «ersten Sporen im öffentlichen Leben» ab und machten unter «erfahrenen Volksführern» die «Ratsherrenschule», zu der auch die «noch viel interessanteren und geistreicheren Nachsitzungen in der Rathauswirtschaft» gehörten.³⁴ So geschürter Gemeingeist kam besonders in ideologisch aufgeheizten Zeiten wie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zum Tragen, als der strukturelle Konservatismus auflebte. In Anteilen von über 50 Prozent und auffällig vielen Kirchenräten von 1910 bis 1939 schlug sich die katholisch-vaterländische, ständestaatliche Erneuerungsbewegung unter der Ägide von Philipp Etter (1891–1977) und Augustin Lusser (1896–1973) nieder. Sie verhalf den Konservativen zwar nicht zu mehr Sitzen im Rat, aber doch zu einer klerikal-autoritär geschärften Doktrin im Zeichen des Amalgams von Kirche und Staat.

Wie stark Korporationen und Bürgergemeinden mit der Gesellschaft verwachsen waren, verdeutlichte der «einzig grosse» Fehler in der langen Politikerkarriere des freisinnigen Regierungsrats Bonaventura Iten (1909–1996).³⁵ Ein aufstrebender Jungjurist hatte ihn auf die Idee gebracht, die Bürgergemeinden und die Korporationen zu Bürgerkorporationen zu fusionieren. Selber Korporationsbürger und «Föderalist durch und durch», musste ihm klar sein, dass dieses Projekt die Privilegien der Korporationsbürger stark beschnitten hätte. Ob dem Vorschlag entstand «bei alten Geschlechtern» ein «gewaltiger Sturm der Entrüstung». Sie drohten «mit einer Schlacht am Morgarten. [...] Wie sollte ein eingebürgerter Schwarzer oder ein Araber teilhaben können am uralt erworbenen Korporationsgut? Nie und nimmer! Das sei Verrat, widerspreche der Tradition. Was man schon vor Jahrhundern in den Satzungen verankert habe, werde nicht an Neubürger verschleudert. Die alten Geschlechter seien von Rechts wegen Eigentümer und Besitzer, und das Eigentum werde im Übrigen durch die Bundesverfassung geschützt. Auch weitere bürgerliche Kreise feindeten den hoch angesehenen Magistraten deswegen an».

Mit Blick auf das Spiel und den Dialog der politischen Kräfte sind an dieser Episode zwei Aspekte entscheidend:

- Tradierter Gemeinbesitz genoss über den Kreis seiner designierten Nutzniesser hinaus breite Akzeptanz, vornehmlich in bürgerlichen Kreisen.
- Offenbar existierte eine imaginäre, aber deswegen nicht minder wirksame Demarkationslinie, die bestimmte Bevölkerungsgruppen *a priori* von der politischen und (damit verbunden) ökonomischen Teilhabe ausschloss, womit als nächstes Thema das Wahlgesetz angesprochen ist.

Ringen um politische Teilhabe

Die Bildung politischer Mehrheiten wurde in Zug von verfassungsrechtlichen (Gemeinden als Wahlkreise) und strukturellen Gegebenheiten (Fortbestand der Korporationen aus dem

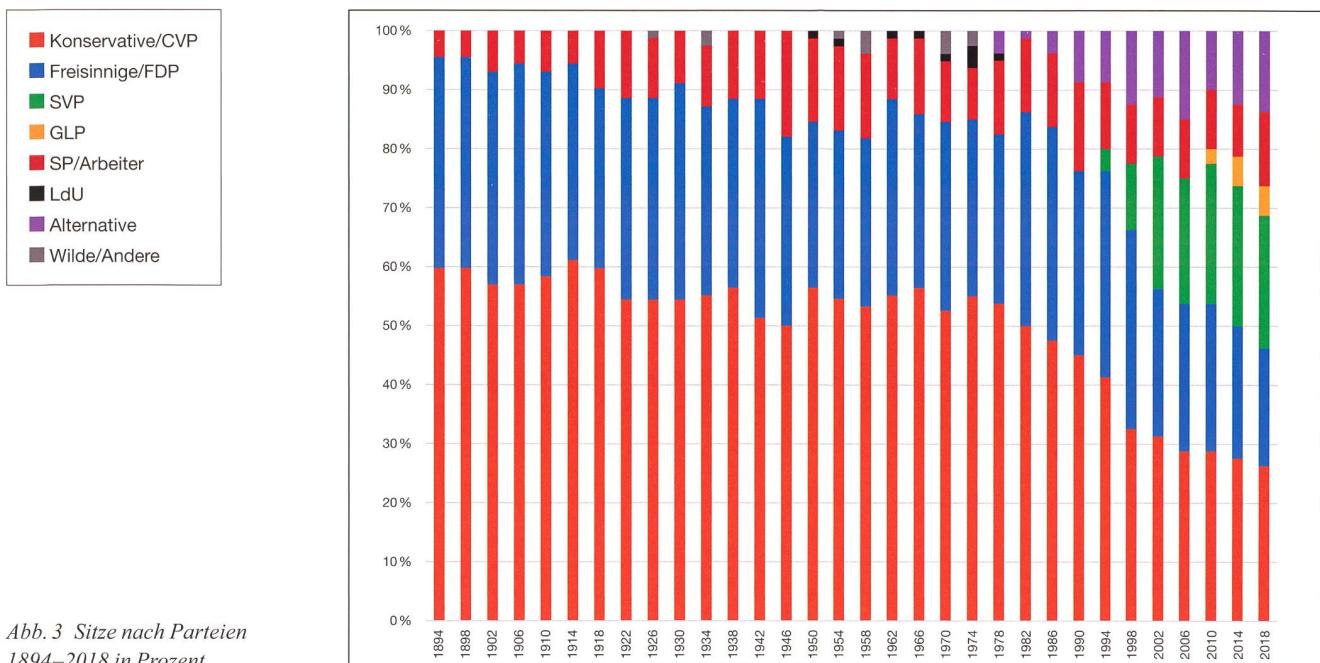


Abb. 3 Sitzes nach Parteien
1894–2018 in Prozent.

Ancien Régime) im Geist und zugunsten des konservativen Mainstreams beeinflusst. Die politische Kultur der Schweiz verleugnet gern, dass selbst in den trockensten Traktanden des politischen Tagesgeschäfts immer auch Macht und – als konkreter Ausdruck davon – die Verteilung von Nutzen und Kosten verhandelt wird. Demokratische Systeme können noch so perfekt sein, sie unterscheiden immer zwischen Privilegierten, jenen die dazugehören, und den anderen, den Marginalisierten und ausgeklammerten Minderheiten. Dass dieses Problem auch in Zug zu reden gab, zeigt die Entwicklung des Wahlrechts.

Die Verfassung von 1848 stellte für das aktive Wahlrecht die gleichen Bedingungen, die auch schon im Ancien Régime gegolten hatten. Man musste ein Mann sein, aber kein «Fallit» (Bankrotteur), in bürgerlichen Ehren stehen, in keinem Strafverfahren stecken, keine Armenunterstützung für sich und die eigenen Kinder zulasten der Gemeinde beziehen und nicht «bevogtet» (bevormundet) sein. Der Staatsbürger war zunächst Gemeindebürger – die Gemeinden waren ja auch für das Niederlassungs- und Einbürgerungswesen zuständig –, hatte einen auskömmlichen Haushalt zu führen und durfte kein amtlich beglaubigter Sonderling sein.³⁶ Weitere Präzisierungen nahm das Gesetz über die Organisation des Gemeindewesens von 1851 vor, indem es explizit all jene ausschloss, die in Dienstverhältnissen standen «wie Knechte, Taglöhner, Gesellen, Kostgänger» und die «nicht alle zur Niederlassung erforderlichen Schriften abgelegt haben», insbesondere ein «Zeugnis sittlicher Aufführung». Wer sein Stimmrecht ausüben wollte, musste nachweisen, dass er «durch Vermögen, Beruf oder Gewerbe» sich samt Familie «zu ernähren» sowie «eine eigene Haushaltung» zu führen vermochte bzw. «einen selbständigen Beruf oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung» ausübte. Und natürlich konnte der Gemeinderat Niedergelas-

sene wegen Verlusts der «bürgerlichen Rechte und Ehren», wegen «unsittlichen Lebenswandels», «Verarmung» oder wiederholter «Übertretung polizeilicher Vorschriften» wegweisen. Zudem war das Stimmrecht nach Orts-, Kantons- und Schweizerbürgern abgestuft.³⁷

Die Verfassung von 1876 entzog das Stimmrecht auch jenen, «denen der Besuch der Wirthshäuser gerichtlich verboten» war und griff damit den jahrhundertenlangen Usus auf, missliebige Mitglieder der Gesellschaft nicht nur aus den politischen Versammlungen, sondern gleich ganz aus dem öffentlichen Leben zu verbannen.³⁸ Damit war man gut drei Jahrzehnte nach der liberalen Revolution wieder bei den gleichen Exklusionslogiken angelangt, die schon in der vormodernen «Hausväterdemokratie» gespielt hatten. Die Verfassung von 1894 kippte zwar den «Beizenparagrafen», bestätigte aber das restliche Repertoire an Ausschlussgründen und fügte zudem bei, dass nicht mehr wählen durfte, wer die Steuern nicht bezahlt hatte.³⁹ Die Wahlgesetze von 1896 und 1902 bestätigten diesen Katalog, sodass unsichtbare, deswegen aber nicht minder wirksame Schranken die Gesellschaft segmentierten und es behördlichem Ermessen überliessen,

³⁶ StAZG, K 1, Gesetzesammlungen des Kantons Zug [GKZ], Band 2, Verfassung des Kantons Zug 1848, 6, 30. Zu den Bedingungen politischer Teilhabe im Ancien Régime vgl. Daniel Schläppi, Schlichten, Strafen, Sühnen. Vom Bemühen um sozialen Frieden und der gesellschaftlichen Einbettung von Gerechtigkeit. In: Peter Hoppe et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798). Zürich 2018, 197–227, besonders 207.

³⁷ GKZ, Band 2, Gesetz über Organisation des Gemeindewesens im Kanton Zug, 11.6.1851, 238, 250, 265, 268.

³⁸ GKZ, Band 5, Verfassung des Kantons Zug, 14./22.12.1873 und 15.5.1876, 9.

³⁹ GKZ, Band 7, Verfassung des Kantons Zug, 31.1.1894, 371.

wer wählen durfte und wer nicht. Im Hinblick darauf unterschied das Recht in der Diktion des Regierungsrats zwischen der «stabilen, heimath-ansässigen» und der «flottanten Bevölkerung».⁴⁰

Seit den 1860er Jahren stieg der Anteil der nicht stimmberechtigten Arbeiterschaft, die in den Industriegemeinden entlang der Lorze wohnte, kontinuierlich an. 1873 wurde die Aufenthaltsdauer für Niedergelassene bis zur Erteilung des Stimmrechts von zwei Jahren auf drei Monate herabgesetzt. Plötzlich machten sie 25 Prozent aller Wahlberechtigten im Kanton aus. Als 1888 ein in Baar wohnhafter Schweizer mit einem Rekurs an den Bundesrat die Niederlassung erzwingen konnte, vergrösserte sich das potenzielle liberale Elektorat nochmals, weil Aufenthaltern nun die Niederlassung nicht mehr verweigert werden konnte.⁴¹ Auch deshalb engagierten sich liberale Fabrikanten im Habitus des guten Patrons als Fürsprecher ihrer Belegschaften, bis die Sozialdemokratie auf den Plan trat.

Die Konservativen konterten derartige Tendenzen mit untrüglichem Machtinstinkt. Zwar mussten sie in der Verfassungsrevision von 1894 zugestehen, dass bei der Festlegung der Anzahl Mandate pro Gemeinde die ausländische Bevölkerung künftig mitgezählt wurde, was in Kommunen mit hohen Arbeiteranteilen die Erfolgsschancen der Liberalen steigerte. Umgekehrt sicherten sie sich mit der Einführung des Proporzwahlrechts ihre Dominanz im Kanton dauerhaft. Dass ausgerechnet die historische Mehrheitspartei vehement auf den Proporz drängte, ist nur beim ersten Hinsehen paradox. Zum einen hatte sie 1891 wegen dem Majorzmodus in der Stadt eine epochale Wahlschlappe eingefahren und kein einziges von dreizehn Kantonsratsmandaten gewonnen. Zum andern konnte sie sich in den meisten Gemeinden auf unangefochtene Mehrheiten verlassen. Überraschende Erdrutschsiege würde es künftig keine mehr geben.⁴²

Der «Schönheitsfehler» im Zuger Proporz

Die Konservativen gaben viel auf ihren Proporz. Der Kanton Zug stehe «stärker als alle andern Kantone» im «Zeichen der Proporzwahl». Und solange «in andern Kantonen der Proporzgedanke nur sehr unvollkommen verwirklicht» sei, gebe

⁴⁰ Kantonsratsprotokolle 1884–88, 12.11.1888, 564, zitiert nach Blumenstein 1997 (wie Anm. 4), 86. – Entrümpelt und auf die Basis bürgerrechtlicher Egalität gestellt, wurde der Katalog der Ausschlussgründe erst 1954 bei der Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen. Die vorberatende Kommission thematisierte die antiquierten Bestimmungen in ihren Beratungen gar nicht und strich sie diskussionslos (vgl. StAZG, K 62, Kantonsratsvorlage [KRV] 1499, Bericht und Antrag der kantonalen Kommission zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, 3.12.1953).

⁴¹ Blumenstein 1997 (wie Anm. 4), 84–87, 123. – Matter 1985 (wie Anm. 2), 25 f., 145.

⁴² Blumenstein (wie Anm. 4), 64, 89 f., 123.

⁴³ Kantonsratsprotokolle [KRP] 25.2.1954, 382. – Die Verfassung von 1894 führte den Proporz gleichzeitig auch für den Regierungsrat und die Gemeindeexekutiven ein. 2013 nahm das Stimmvolk eine Initiative

es keinen Grund, daran irgendetwas zu ändern, so ihr Mantra.⁴³ Diesem Stolz zum Trotz hatte der Zuger Proporz einen Makel. Vordergründig ging es um ein Detail, in Tat und Wahrheit aber um eine verfahrensrechtliche Quelle schmerhaft empfundener Ungerechtigkeit: die Verteilung der Restmandate. Gemäss Grundgesetz von 1894 fielen die nicht eindeutig vergebenen Sitze künftig «der stärkern Partei» zu.⁴⁴ Der Umgang mit den notorischen Minderheiten wurde im Kantonsrat seither immer wieder zum Thema.

Der Antrag des erzkonservativen Augustin Lusser, der den Kantonsrat 1933 per Verfassungsänderung verkleinern wollte, hätte das Problem verschärft und aus Sicht von Metallarbeitersekretär Friedrich Fischer (1889–1952) gar die Demokratie gefährdet.⁴⁵ In der Wahl von 1946 gewannen die Konservativen nur die Hälfte aller Mandate und verloren damit die absolute Mehrheit. Auch die Liberalen büssten vier Sitze ein, während die Sozialdemokraten mit vierzehn Mandaten ihr Allzeit-Bestergebnis erreichten (Abb. 3).⁴⁶ Prompt wollte eine Motion aus FDP-Kreisen die Verteilung der Restmandate neu regeln.⁴⁷ Die Regierung liess sich Zeit und legte ihre Vorschläge erst im Februar 1953 vor. Weil die Materie brisant war, bestückten die Parteien die vorberatende Kommission mit ihren profiliertesten Vertretern.⁴⁸ Die Konservativen hatten 1950 die absolute Mehrheit zurückerober und hielten im Widerspruch zum Regierungsvorschlag am bisherigen System fest. In der Ratsdiskussion kochten die Resentiments der Übergangenen hoch, die im «Interesse des Friedens» von der «Mehrheitspartei» das gute Beispiel der Ablehnung jeder Ungerechtigkeit» verlangten. Doch auch bei den Konservativen erhitzten sich die Gemüter. Alois Hürli-mann (1916–2003), damals deren Leitstern, zählte minutiös jedes Restmandat auf, das seit 1894 den Liberalen zugefallen war und erinnerte an die Zeit, als der Freisinn «noch jeden Einbruch in seine Mehrheitsstellung im Bund und den Kantonen verweigerte, während wir [= die Konservativen] den Proporz im Kantonsrat, Regierungsrat, in den Gerichten und den Gemeinden zuließen und damit vielleicht sogar etwas zu weit gingen». Die «conservative Partei» habe «nie zur Vergewaltigung der Minderheit Hand geboten», obwohl sie selber «ja auch in mehreren andern Kantonen» dagegen kämpfen müsse. Bei der redaktionellen Bereinigung erklärte

ve an, welche für den Regierungsrat und die Gemeinderäte wieder die Majorzwahl einführt.

⁴⁴ GKZ, Band 7, Verordnung betreffend das proportionale Wahlverfahren, 1.9.1894, 403. Analoge Bestimmungen finden sich im Gesetz betreffend das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen vom 21.9.1896, 465 und im Gesetz betreffend das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen vom 17.4.1902, 84.

⁴⁵ Häseli 2004 (wie Anm. 5), 98 f.

⁴⁶ Vgl. Orsouw 1986 (wie Anm. 10), 1.

⁴⁷ KRV 1103, Bericht des Regierungsrates zur Motion Kantonsrat Fr[anz] Klausener betr. Abänderung des Gesetzes betr. das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen, 8.10.1948, 2.

⁴⁸ KRV 1445, Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, Antrag des Regierungsrates vom 10.2.1953, 12 f.

Gottfried Sidler (1885–1968), nach 23 Amtsjahren ein Doyen der Liberalen, die Forderung nach «einer gerechten Behandlung der politischen Minderheiten», die Anlass zur Gesetzesrevision gegeben habe, sei «unerfüllt geblieben». In der Schlussabstimmung enthielten sich FDP und SP der Stimme. Das Gesetz kam mit 41:0 Stimmen durch. Die Konservativen hatten damals 44 Sitze. Laut Präsenzliste fehlten drei Ratsmitglieder.⁴⁹

Unter geänderten parteipolitischen Vorzeichen – unterdessen bildete die FDP im Kantonsrat zusammen mit der CVP und der SVP einen soliden Bürgerblock – verlangten die beiden bürgerlichen Traditionsparteien 2008 das Verbot von Listenverbindungen, auf denen links-alternative Minderheitenparteien ihre Wahlstrategien aufbauten.⁵⁰ Der Protest liess nicht auf sich warten. Die kleineren Parteien seien «schon jetzt wegen der unterschiedlich grossen Wahlkreise, die im Prinzip gegen das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung verstossen, stark benachteiligt. Mit dem Verbot der Listenverbindungen würden die Chancen der kleineren Parteien nochmals eingeschränkt». Das sei «weder fair noch demokratisch!» Unter Verweis auf ein früheres Urteil des Bundesgerichts forderte die Linke, die abgeschafften Listenverbindungen müssten durch die Einführung einer anderen Auszählmethode, dem sogenannten Pukelsheim-System, kompensiert werden. Obwohl die Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen mit dieser Methode gute Erfahrungen machten, hatte der Kantonsrat ihre Einführung schon 2006 mit 54 zu 15 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat empfahl deshalb, mit Blick auf die «historisch gewachsenen Strukturen» und die «seit langer Zeit in der Bevölkerung verankerte Rechtsauffassung, die nicht aufzugeben ist», die Motion der SP und der Alternativen (AF) für unerheblich zu erklären.⁵¹

Nach diesem Steilpass zogen die Bürgerlichen ein eindrückliches Powerplay auf. Sie winkten in der vorberatenden Kommission das Verbot der Listenverbindungen mit 11 zu 3 Stimmen durch und schmetterten die Motion der Linken mit 9 zu 3 bei 2 Enthaltungen ab. Die Abstimmung im Rat brach-

⁴⁹ KRV 1499, Bericht und Antrag der kantonsrätslichen Kommission zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, 3.12.1953, 5. – KRP 25.2.1954, 381 f.; 22.4.1954, 403 f.; 6.12.1954, 481, 484.

⁵⁰ Die Geschichte der «Alternativen» ist kompliziert. Einige der Parteien in dieser Rubrik in Abb. 3 sind aus der Sozialistisch Grünen Alternative (bis 1987 Sozialistische Arbeiterpartei) hervorgegangen. Andere hatten ihren Ursprung in lokalen Initiativen weniger Einzelpersonen, die sich vorrangig in die Kommunalpolitik einbringen wollten, sich bald zu neuen Gruppierungen zusammenschlossen oder ihr politisches Engagement auch wieder beendeten. In alphabetischer Reihe waren dies: Aktiv und parteilos Baar; Alternative – die Grünen; Alternative Baar; Alternative Zug; Alternative Freie Wähler Menzingen; Alternative Umwelt Freunde Zug; Bunte Liste Zug; CSP; CSV Zug; Forum Oberägeri; Freie Wähler Baar, Cham, Menzingen, Neuheim und Zug; Frische Brise Steinhausen (später: Grüne Steinhausen); Gleis 3 Risch; Junge Alternative; Kritisches Forum Cham (später: KriFo Alternative Cham); Parteilose Unterägeri; Unabhängig-Grünes Forum Hünenberg; Unabhängige Oberägeri; Unabhängige Wähler Hünenberg. Nicht alle der hier gelisteten Parteien vermochten eigene Kantonsrats-

te mit 53 zu 18 Stimmen ein eindeutiges Verdikt. In bürgerlichen Kreisen hatte sich die Auffassung breitgemacht, das Bundesgericht werde im Licht der Zuger Geschichte ein Auge zudrücken und vom Grundsatz abweichen, dass unterschiedlich grosse Wahlkreise der Bundesverfassung widerspiegeln. Die Volksabstimmung vom 7. März 2010 bescherte dem neuen Wahl- und Abstimmungsgesetz eine Dreiviertelmehrheit, obwohl Alternative und SP bereits am 26. Februar 2010 beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht hatten. Dieses hielt in seinem Urteil vom 20. Dezember 2010 fest, dass «das Proporzwahlverfahren des Kantons Zug für die Wahl des Kantonsrates vor der Bundesverfassung nicht standhält». Die rhetorische Frage, ob der Gesetzgeber den «ihm zustehenden Gestaltungsraum anders hätte nutzen und das Wahlverfahren im Sinne einer Optimierung des Proporzprinzips hätte ausgestalten können», beantwortete das Bundesgericht gleich selber und empfahl die Einführung von Wahlkreisverbänden oder die «Verteilung der Parteimandate nach der doppelproportionalen Methode Doppelter Pukelsheim». Es gab zudem zu bedenken, «dass eine Stärkung des Proporzgedankens auch durch eine Wahlkreisreform auf Verfassungsstufe erreicht werden könnte, sei es durch die Festlegung neuer Wahlkreise, sei es durch die Schaffung eines Einheitswahlkreises».⁵²

Im Licht dieser Vorschläge musste sich die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat, der gut zwei Monate vor dem Urteil des Bundesgerichts am 3. Oktober 2010 gewählt worden war, für die Wahlen 2014 etwas einfallen lassen. Im Juli 2012 legte der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf vor und räumte ein, das Bundesgericht habe die Wahlen von 2010 nur nicht kassiert, weil niemand dagegen rekurriert habe. «Das Risiko jedoch, dass ohne Anpassung der Wahlvorschriften an die bundesgerichtliche Rechtsprechung künftige Kantonsratswahlen angefochten und durch das Bundesgericht aufgehoben würden», sei «erheblich».⁵³

Das Gesetzgebungsprozedere nahm seinen Lauf. Die Diskussion in erster Lesung verlief hitzig. Die Gegner des

mandate zu erringen, trugen mittels Listenstimmen aber dennoch zum einen oder andern Sitzgewinn bei. Häufig waren lokale Listenverbindungen namentlich mit der SP sowie der CSP (zur wahltaktischen Bedeutung von Listenverbindungen vgl. Anhang, Tab. 2). Der Kategorie «Wilde/Andere» in Abb. 3 wurde auch die «Nationale Aktion» bei den Wahlen 1970 und 1974 zugerechnet.

⁵¹ KRP 31.1.2008, 639. – KRV 12814, Motion der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung des Wahlgesetzes, 28.7.2008; 12982, Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen, Bericht und Antrag des Regierungsrates, 20.1.2009, 9 f.

⁵² KRV 13090, Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen, Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission, 25.3.2009; 13091, Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen, Bericht und Antrag Kommissionsminderheit, 6.5.2009; Bundesgerichtentscheid [BGE] 136 | 376, 20.12.2010, 378, 384.

⁵³ KRV 14129, Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug vom 31.10.1894 sowie des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, Bericht und Antrag des Regierungsrates, 10.7.2012, 5.



Abb. 4 Angeführt vom Standesweibel und von Kantonsratspräsident Augustin Lusser (vorne Mitte), begeben sich die Kantonsräte nach der Vereidigung zu Beginn der neuen Legislatur von der Kirche St. Oswald über den Kolinplatz zurück in den Kantonsratssaal, 26. Dezember 1938. Heftigen Kämpfen um Wahlverfahren und Restmandate zum Trotz trat der Kantonsrat in öffentlichen Zeremonien geeint auf. Zu Legislaturbeginn wurde das Parlament jeweils mit priesterlichem Segen vereidigt. Für die gemeinsame Prozession empfahlen sich gutes Schuhwerk und warme Kleidung, denn das Ritual fiel schon zu Zeiten, als man im Schweizer Mittelland noch regelmäßig weiße Weihnachten feierte, auf die zweite Dezemberhälfte.

«Pukelsheim» klammerten sich an den Strohhalm, dass der Ständerat eben erst die aus dem gleichen Grund umstrittene Schwyzer Verfassung gewährleistet hatte, und spekulierten jetzt darauf, der Nationalrat würde in der Märzsession nachziehen. In diesem Fall wollten sie dem verheerenden Bundesgerichtsurteil zum Trotz am bestehenden Wahlsystem festhalten. Die Befürworter beklagten, hier gehe es «um Machterhalt». Es liege auf der Hand, dass «die grossen Parteien, die in zu kleinen Wahlkreisen ihre Sitze praktisch auf sicher haben, das System nicht freiwillig ändern wollen». Dabei sei die «korrekte Abbildung des Wählerwillens» ein «urdemokratisches Anliegen». Der Rat wolle partout nicht, dass «die Linke einmal Recht» habe. Das Statement: «Wir haben aber schon mehrmals bewiesen, dass das Bundesgericht auch uns Recht geben kann», kündigte zwischen den Zeilen schon den nächsten Rekurs an. Also entschied der Rat mit 45 zu 27 Stimmen vorläufig für den «Pukelsheim».⁵⁴

Das Zeitspiel ging aber nicht auf, denn der Nationalrat wies die Schwyzer Verfassung am 18. März 2013 zurück. Anfang April reichten zwei CVP-Kantonsräte und einer der FDP im Hinblick auf die zweite Lesung Anträge ein, die den «Pukelsheim» verhindern sollten. Im Parlament schlugen die Wellen der Empörung hoch. Die Stimmbevölkerung solle bestimmen, «wie sie wählen will, nicht Richter in Lausanne». Weil eine neuerliche Beschwerde vor Bundesgericht schon in der Luft lag, wurde moniert, «das kantonsrätliche Schiff» fahre «mit vollem Wind, auf stürmischer See und mit der Klippe im Angesicht vorwärts». Jemand stellte fest, ein solches «Kabarett» habe er noch nie erlebt. Die Vorschläge für

⁵⁴ KRP 31.1.2013, 1345, 1351 f., 1358.

⁵⁵ KRV 14308, 9.4.2013; 14309, 9.4.2013; 14312, 11.4.2013. – KRP 2.5.2013, 1573–1575, 1588–1594.

⁵⁶ BGE 139 | 195, 10.7.2013, 203 f.

Abstimmungsvarianten gingen wild durcheinander, bis sich herauskristallisierte, das Volk solle in einer Variantenabstimmung über das Wahlsystem entscheiden. Die Direktorin des Innern riet dringend davon ab, weil schon jetzt klar sei, dass einer der beiden Vorschläge – gemeint war die Variante mit unterschiedlich grossen Wahlkreisen und ohne Korrektiv durch den «Pukelsheim» wie bisher – verfassungswidrig sein werde. Eine erneute Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht gegen einen Kantonsratsbeschluss, der dem vorgeschlagenen Proporzverfahren widerspräche, würde mit Garantie gutgeheissen. Als gesetzgebende Behörde solle es der Kantonsrat nicht auf einen Rekurs ankommen lassen und den Regierungsrat – je nach Abstimmungsausgang – dazu zwingen, verfassungskonforme Wahlen mittels Verordnung durchzuführen. Die Regierung setze alles daran, «eine Staatskrise» zu verhindern, denn im «schlimmsten Fall haben wir sonst irgendwann ein Modell, das nicht mehr die Gemeinden als Wahlkreise hat». Wider besseres Wissen entschied der Rat mit 36 zu 34 Stimmen knapp für die Variantenabstimmung.⁵⁵

Es kam, wie es kommen musste: Alternative, CSP und SP verlangten beim Bundesgericht, die Volksabstimmung sei ohne die «Variante B» durchzuführen. Laut Bundesgerichtsurteil vom 10. Juli 2013 hatte sich an den Gründen der Verfassungswidrigkeit und den Rechtsgrundlagen seit dem Urteil von 2010 nichts geändert. Somit sei «Variante B» mit «der Bundesverfassung nicht vereinbar», da «gewichtige politische Minderheiten» ausgeschlossen und «eine grosse Anzahl von Wählerstimmen» unbeachtet blieben. Zudem beeinträchtigte eine Abstimmung über eine «derart offensichtlich bundesverfassungswidrige Vorlage» die «freie Willensbildung».⁵⁶ Am 22. September 2013 nahm das Zuger Stimmvolk die Verfassungsänderung betreffend «neue Sitzzuteilung für den Kantonsrat» mit mehr als 80 Prozent Zustimmung an.

In den geschilderten Auseinandersetzungen ging es wie in den Verfassungskämpfen des 19.Jahrhunderts um Macht und nicht um Sachpolitik. Dabei fallen zwei Kontinuitätslinien auf: Erstens war gutzigerische Tradition, dass Minderheiten mit Erfolg bei Bundesrat und Bundesgericht Schützenhilfe suchten, um qua Bundesrecht mehr Teilhabe durchzusetzen. Die Mehrheiten legten ihre Agenda umgekehrt auf die beiden eidgenössischen Räte aus, die sie auf ihrer Seite wählten.⁵⁷ Zweitens wurde in den Debatten mit harren Bandagen gekämpft. So hiess es selbst im 21.Jahrhundert auch mal «wer getreu nach Marx und Engels alles tut, um unsere Volkswirtschaft kaputt zu machen, um dann aus Armut und Elend heraus die politische Macht im Kommunismus an sich zu reissen», sei «schizophren». In der gleichen Debatte wurde suggestiv gefragt, ob es noch um die «Interessen der Republik Zug» gehe, oder um «die Imagepflege eines narzistischen halbprofessionellen Vollblutpolitikers». Ein anderes Mal wurde daran erinnert, die Kantonsräte als «Nicht-Juristen nicht wie Idioten» zu behandeln. Wurde in dieser Weise auf den Mann gespielt, blieb der vielbeschworene Respekt vor dem politischen Gegner auf der Strecke. Der rüpelhafte Umgangston fand sein formales Pendant, wenn über Ordnungsanträge die parlamentarische Mehrheitsmechanik angeworfen wurde, um missliebigen Rednern das Wort abzuschneiden.⁵⁸

Gemeinschaftliches Handeln und Fühlen

Ungeachtet zeitweise aufreissender Gräben und heftig ausgeprägter Konflikte bewahrte das Gremium stets seine Handlungsfähigkeit, was sich wohl auch kleinen Ritualen im Ratsbetrieb verdankte. Das «einschneidendste Ereignis in der zugerischen Parlamentsgeschichte» des 20.Jahrhunderts war für Hans Ulrich Kamer (1927–1996) «die Einführung der Kaffeepause Ende der 70er-Jahre». Von Bedeutung waren ferner gesellige Routinen wie Mahlzeiten im Kreis der Fraktionen oder auch mit Kollegen aus anderen Parteien nach oder zwischen den Sitzungen. Von den Vorsitzenden wurde erwartet, dass sie die Verhandlungen pünktlich zu Ende brachten, damit man rechtzeitig zu Tisch sitzen konnte und die Mittagspause auch für einen «Schieber» samt Schnaps da-

⁵⁷ Beispiele aus dem 19.Jahrhundert: Überarbeitung des Gemeindegesetzes aufgrund einer vom Bundesrat gutgeheissenen Beschwerde, die das eidgenössische Wahlrecht für Aufenthalter verlangte, Anfang der 1860er Jahre; Beschwerde von Baarer Bürgern gegen Jesuiten 1869/70; Beschwerde des Volksvereins gegen konfessionell getrennte Schulen 1874; Rekurs gegen das Ansinnen der Konservativen, die Wahlen wegen ungenügend geführter Stimmregister zu kassieren 1877; Rekurs eines in Baar wohnhaften Schweizers betreffend Niederlassung 1888.

⁵⁸ Beispiele in KRP 28.0.2000, 1018 f., 1024; 0.5.2013, 1596; 31.1.2008, 640. – Zoe Gwerder, Das grosse Ranking des Kantonsrats. In: Zuger Zeitung 27.12.2019, 25, zitiert den Fraktionschef einer Oppositionspartei, der seit seinem Eintritt in den Rat 2002 eine Verschlechterung der Diskussionskultur konstatiert. Nicht genehme Vorstösse würden von Anfang an «abgewürgt», und es werde «gar nicht auf eine Diskussion eingegangen».

nach reichte. Welchen Stellenwert Tischgesellschaften und hochprozentige Erfrischungen zur Einstimmung auf die Nachmittagssitzung für viele Parlamentarier hatten, belegten wiederkehrende Debatten darüber, ob Menü und Kirsch auf Kantonskosten gehen sollten. Selbst im Entlastungsprogramm von 2014/15 verteidigte der Rat seine geschätzten Gewohnheiten und verwarf Kürzungsanträge von SP und Alternativen.⁵⁹

Beliebt waren auch Nachmittagsausflüge zu Schauplätzen und Ruinen der Zuger Geschichte oder zu Bauprojekten der öffentlichen Hand, so etwa in den Jahren nach dem Ölschock 1974. Auf einer solchen Besichtigungstour Anfang der 1970er Jahre irritierte Baudirektor Alois Hürlimann einige Kantonsräte mit einer flapsigen Bemerkung: «Nun steht Ihr auf der Brücke, für die Ihr heute Morgen den Baukredit gesprochen habt!» Die Anekdote ist doppelt verbürgt und passt zu Hürlimanns weitherum bekanntem Credo, das Schönste am Regieren sei die Willkür.⁶⁰

Nicht nur aus religiösen Gründen bedeutsam war die Ablegung des Eids zu Beginn einer neuen Amtszeit, obwohl Kirchenskeptiker die liturgisch gerahmte Vereidigung wiederholt in Frage stellten. Zum Auftakt der Feierlichkeit marschierte man gemeinsam in vorgegebener Ordnung nach Hierarchien und Funktionen im Staatswesen und in historischer Rangfolge der Gemeinden vom Regierungsgebäude in eine der Stadtkirchen. Dort folgten musikalisch umrahmt Messe, Ansprache des Kantonsratspräsidenten und der Eid. Zurück im Ratssaal legten dann noch jene Parlamentarier das «Gelöbnis» ab, die aus weltanschaulichen Gründen nicht den Eid schwören wollten.⁶¹

Auch im Ratsalltag wurden zeremonielle Intermezzi eingeschoben. Sei es das Amtsjubiläum eines Standesweibels, der Besuch einer Delegation aus einem anderen Kanton, Geburtstags- oder Hochzeitsglückwünsche, eine Gedenkrede oder eine Schweigeminute beim Tod eines verdienten Mitglieds des Kantons- oder Regierungsrats. Derartiges Brauchtum war durch keine Geschäftsordnung vorgegeben. Und doch schöpfe das Gremium daraus Momente gemeinsamen Erlebens und Empfindens, wenn etwa eine Walliser Gesellschaft dem Rat die ersten hundert Flaschen von einem kleinen Weinberg überreichte, den Zug vom Kanton Wallis ge-

⁵⁹ Hans Ulrich Kamer, In Wort und Schrift. Zug 1997, 57. – Paul Stadlin, Die Parlamente der schweizerischen Kantone. Mit synoptischen Tabellen über Organisation und Verfahren. Zug 1990, 87, 132. – KRP 27.11.2014, 2882 f.; 26.11.2015, 618 f. – «Um die Sitzung um 12.00 Uhr schliessen zu können», ersuchte der Vorsitzende die Redner in einer Debatte über die Reorganisation des Kantonsbauamtes 1952 zweimal (!) «um Kürze», begrenzte die Redezeit schliesslich auf fünf Minuten und überzog am Ende dennoch um zehn Minuten, wie aus dem Protokoll hervorgeht (KRP 17.1.1952, 144 f., 148). – Für den Hinweis auf die Thematik der Spirituosen danke ich Renato Morosoli.

⁶⁰ Vgl. KRP 1.8.1946, 382; 2.10.1975, 161; 21.10.1976, 426 f. – Iten 1999 (wie Anm. 18), 73. – Iten 2019 (wie Anm. 21), 111 f. (Zitat). – Kamer 1997 (wie Anm. 59), 52.

⁶¹ KRP 28.12.1950, 5.



Abb. 5 «Extrafahrt» für den Kantonsrat, ca. 1989/90. Einmal im Jahr unternahm der Kantonsrat eine Ausfahrt ins Kantonsgebiet, auf der mit Vorliebe Institutionen und Projekte der öffentlichen Hand besichtigt und so gleichsam die Folgen der eigenen Entscheidungen evaluiert wurden. Die wichtigste Funktion der Ausflüge bestand jedoch darin, dass sie einen ungezwungenen geselligen Rahmen boten. Noch bevor die Kantonsräte den Bus zur «Extrafahrt» bestiegen, entledigten sich viele ihres Jackets und zeigten damit, dass sie in den kommenden Stunden hemdsärmelig zu politisieren gedachten.

schenkt bekommen hatte. Spontanes Innehalten während schonungs- und fruchtloser Redeschlachten diente der kollektiven Selbstvergewisserung und förderte parteiübergreifenden Gemeinsinn.⁶²

Bei der Bewältigung des schrecklichen Attentats vom 27. September 2001, als ein Attentäter während der Versammlung drei Regierungsräte und elf Mitglieder des Parlaments erschoss, dürfte die Vertrautheit unscheinbarer ritueller Handlungen und eingespielter Abläufe geholfen haben. Gemessen am Leid der Angehörigen der Opfer und der Verletzten, deren Leben von einem Tag zum andern auf den Kopf gestellt wurde, überrascht, wie schnell und umstandslos der Kantonsrat zur Tagesordnung zurückkehren konnte. Auf dem Zirkulationsweg hatte man beschlossen, an der ersten Sitzung nach dem Anschlag «wegen des grossen öffentlichen Interesses Ton- und Bildaufnahmen zu gestatten». Das Ritual selber gestaltete sich betont nüchtern. Nach kurzen Ansprachen und einer Gedenkminute wurden das Protokoll der letzten Sitzung und der Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Er-

⁶² Ausgewählte Beispiele in KRP 28.1.1954, 363; 20.5.1954, 406; 31.8.2000, 950; 28.6.2001, 1630.

⁶³ Der Protokolleintrag «Der Anschlag beendet die Sitzung» wollte die Tragödie nicht herunterspielen. Vielmehr fasste er das Unsägliche in amtssprachlichem Duktus und dokumentierte so die Persistenz demokratischer Institutionen, die vermittelte Gruppengewohnheiten und -routinen über Katastrophen hinwegkamen. Man schlug buchstäblich eine neue Seite auf und führte die anstehenden Geschäfte weiter (KRP 27.9.2001, 1827, 1856; 29.11.2001, 1857 f.).

⁶⁴ Zur Baugeschichte und den architektonischen Feinheiten des Regierungsgebäudes vgl. Georg Frey, Der Kantonsratssaal im Regierungsgebäude in Zug. In: Nike Bulletin 6, 2007, 20–25. – Josef Grünenfelder, Der Kantonsratssaal im Zuger Regierungsgebäude. Hg. vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Zug 2004, 1–18. – Werner Stutz, Das Zuger Regierungsgebäude. In: Zuger Neujahrsblatt 1979, 33–44. – Vgl. Matter 1985 (wie Anm. 2), 185 (Zitat).

satzwahlen genehmigt, danach die in den Rat nachgerückten Mitglieder vereidigt, die vakant gewordenen Stellen in den Kommissionen besetzt und anschliessend die regulären Verhandlungen fortgeführt.⁶³

Dass ein politisches Gremium ein solch einschneidendes Ereignis einfach so überdauert, ist bemerkenswert und verdankt sich gewiss auch dem Umstand, dass demokratische Institutionen die Verantwortung auf viele Schultern verteilen. Noch während man um Ratskollegen und Freunde trauerte, kümmerten sich Parteien und Kommissionen ganz selbstverständlich um die sich stellenden Nachfolgefragen und leisteten dabei eine grosse, leidvolle, dank vieler persönlicher Gespräche aber sicher auch tröstliche Arbeit.

Schauplatz der beschriebenen Geschehnisse war seit dem 17. März 1873 der «Kantonsratssaal» im neuen Regierungsgebäude. Vorher hatte man als «Grossrat» im Gotischen Saal des altehrwürdigen Zuger Rathauses in der Altstadt getagt. Der neue Prachtbau an städtebaulich dominanter Stelle stiess bei der Bevölkerung, die subventioniertes Salz und tiefe Steuern repräsentativer Architektur vorzog, sowie beim weidlich bekannten Oswald Dossenbach, dem «enfant terrible der zugerischen Politik», auf Widerstand.⁶⁴

Der Neubau und die zeitgleich geänderte Selbsttitulierung als «Kantonsrat» standen für ein gewandeltes Politik- und Staatsverständnis. Historischer Wandel manifestierte sich auch in der Ausstattung und Möblierung des Saales, die bei jeder Renovation modifiziert wurde. Historische Rückbezüge bis zu Heinrich von Hünenberg, dem habsburgischen Freiherrn, und – gemäss Sage – Freund der Eidgenossen im 14. Jahrhundert, dekorative Objekte wie eine Philipp-Etter-Büste, unerwünschte und mit Pavatexplatten unsichtbar gemachte Dekorelemente, mühsame Rekonstruktion früher zerstörter Elemente, der Einbau moderner Gebäudetechnik und

der Zeit angepasster Sicherheitsvorkehrungen bildeten den jeweiligen Zeitgeist ab.

Bis in die 1930er Jahre sassen sich Konservative und Liberale nach Vorbild des «House of Commons» gegenüber. Wo die Handvoll Sozialdemokraten Platz nahm, ist nicht überliefert. Anlässlich der ersten gründlichen Auffrischung 1938 wurde auf Hörsaalbestuhlung umgestellt. Damals – es war die Blütezeit der katholischen Erneuerungsbewegung – wurde auch ein Kruzifix im neu vermauerten Mittelfenster hinter dem Podium angebracht. Die Rückbesinnung auf die ältere Schweizer Geschichte anlässlich des 600-Jahre-Jubiläums des Beitritts zur Eidgenossenschaft 1952 atmete das Ambiente der geistigen Landesverteidigung und das nationalistische Selbstverständnis des Kalten Kriegs. Dass für diesen Umbau alle Kantone dem Stand Zug Wappenscheiben schenkten, knüpfte an eine alteidgenössische Tradition an. Die monumentalen Historienmalereien stiftete damals der Baarer Lokalmatador «Prof. Gebhard Uttinger» (1879–1960) aus eigenen Werkstätten. Üblicherweise wurden für Ausstattungsarbeiten aber Künstler von ausserhalb beigezogen. Während sich die Zuger mit Bundesrecht notorisch schwertaten, verliessen sie sich bei grösseren Renovationen (1938, 2004) auf Architekten, die ihre Fertigkeiten zuvor bei Global-sanierungen des Nationalratssaals bewiesen hatten.

Politikertypen

Wenn im Folgenden eine Typologie verschiedener Arten von Volksvertretern umrissen wird, handelt es sich freilich um holzschnittartige Vereinfachungen.⁶⁵ Lebensläufe sind in Wirklichkeit verschlungener und komplizierter, als hier skizziert wird. Niemals sollte aus Strukturdaten *tel quel* auf den Einzelfall geschlossen werden, zumal politische Laufbahnen schlecht planbar sind. Die Unwägbarkeiten jeder Politikerkarriere begannen bei der parteiinternen Kandidatenkür. Wer auf einen Wahlzettel kam, hing von vielfältigen Faktoren ab, insbesondere, wenn nur wenige Listenplätze zu besetzen waren. Talent für Politik, erworbene Befähigungen und zum Wohl der Partei erbrachte Leistungen mochten dabei helfen, in den Fokus der Parteieminzen zu kommen. Aber sie entschieden nicht darüber, ob jemand am Ende portiert und tatsächlich gewählt wurde. Abstammung, Verwurzelung im heimatlichen Humus, Sympathie, «Vitamin B», mächtige Mentoren, zufällige Konstellationen, interne Konkurrenz und Querelen waren entscheidender als private Ambitionen.⁶⁶

⁶⁵ Die hier präsentierten Kategorien sind methodisch inspiriert durch die Typologie von Max Weber, Politik als Beruf. München und Leipzig 1919.

⁶⁶ Kaum von seinen Rechtsstudien in Freiburg, Basel und Zürich zurück, wurde Josef Andermatt (1871–1942) von den «konservativen Führern unseres Kantons [...] rasch in den Bannkreis des politischen Lebens einbezogen» (ZV 18.5.1942). Es folgte eine Bilderbuchkarriere. – Der spätere Bundesrat Hans Hürlimann (1918–1994) wurde «Kantonsrat ohne Wahlkampf», wie er in einem Interview preisgab. «Das wurde damals in der Familie ausgemacht. Mein Vorgänger war mein Onkel,

Denkt man die Aussage von Bonaventura Iten zu Ende, er sei «immer etwas geworden», weil er «helfen musste, einen missliebigen Kandidaten zu verhindern», war fehlgeleiteter Ehrgeiz sogar ein Hindernis.⁶⁷

Es sollten deshalb nicht Zusammenhänge und Kausalitäten in empirische Befunde hineininterpretiert werden, die in der unterstellten Banalität so nicht bestanden haben können. Regelmässigkeiten und Muster, die bei der Beschäftigung mit Politikerbiografien erkennbar werden, zeigen aber auf, von wem sich die Stimmberichtigten im Allgemeinen am besten repräsentiert sahen. In überschaubaren Gemeinschaften wurde erstens gewählt, wer die Erwartung rechtfertigte, sich für die Anliegen des Gemeinwesens einzusetzen. Zweitens ging es darum, welche Wertehaltungen und Gesellschaftskonzepte jemand qua Sozialstatus und Lebensführung verkörperte. In Personen bildeten sich kollektive Wertehaltungen und Logiken ab. Es ging um Vertrauen, und dieses war nicht mit Versprechungen und programmatischer Propaganda zu gewinnen, dafür mit kontinuierlicher Arbeit in kommunalen Gremien.⁶⁸

Lokalgrössen

In Klemenz Zürcher (1826–1910) «erkannte die Gemeinde» schon in jungen Jahren «einen soliden und rechtschaffenen Charakter und bedachte ihn zuerst mit dem Amte eines Schulrates». Es folgte eine solide Karriere durch Gemeinde- und Kantonsmandate. Kaspar Anton Zehnder (1846–1919) amtete in Neuheim als Präsident aller drei Gemeinden, zudem als Kirchmeier und Feuerwehrhauptmann. Xaver Baumgartner (1851–1933) stammte aus «einer angesehenen Bauernfamilie». Nach der Stiftsschule in Engelberg «berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger» 1873 zum Bürger- und 1876 zum Einwohnergemeindeschreiber. Beide Positionen bekleidete er weit über vierzig Jahre. Zudem sass er 48 Jahre im Kantonsrat, 28 Jahre im Kirchgemeinderat und besorgte alle Ämter mit «einer geradezu vorbildlichen Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit». Als Alexander Iten (1839–1895), Wirt im «Kreuz» in Unterägeri, unerwartet starb, übergab das «Volk all die verschiedenen Ehrenämter» seinem Sohn, Bonaventura Iten (1871–1952), seinerseits Vater des bereits erwähnten Regierungsrats gleichen Namens. Nach 24 Jahren als Gemeindeschreiber vererbte dieser das Amt seinem Sohn, der es 21 Jahre ausübte. Die vom Vater übernommenen Weibelämter bei der Bürger- und der Korporationsgemeinde hatte er fünfzig Jahre lang inne.⁶⁹

der bestimmte mich zu seinem Nachfolger, und die Partei hat diesen Entscheid akzeptiert» (ZN 2.3.1994).

⁶⁷ Zitiert nach Iten 2019 (wie Anm. 21), 64.

⁶⁸ Das allgemeine Bild gewänne an Tiefenschärfe, wenn auch Richter- und Ehrenämter sowie Vereinsmitgliedschaften einbezogen würden. Beispielhaft dafür Karl Müller (1879–1950), während 49 Jahren Baarer Korporationsschreiber und Ehrenmitglied in folgenden Vereinen: Feldmusik, Turnverein, Handwerker- und Gewerbeverein, zudem langjähriger Präsident und Bühnenmeister der Theatergesellschaft (ZN 22.9.1950; ZV 20.9.1950).

Es könnten viele ähnliche Karrieren angeführt werden, in denen die Arbeit in der Gemeinde höheres Gewicht besaßen als das Kantonsratsmandat. Obwohl in das beschriebene Muster auch gemässigte Liberale fielen – etliche von ihnen waren in Klosterschulen geschliffen worden – kondensierte in dieser Kategorie der Konservatismus der Alteingesessenen, in dem Abstammung, Verwandtschaft und Verschwägerung maximal zu Buch schlügen. Nicht umsonst passten 27 der 33 «roten Farbkübel» (vgl. S. 198, s. auch S. 214 und 216) in die gleiche Schublade. Interessant war der Fall von Josef Anton Enzler (1855–1934), Küfermeister in Walchwil. Sein Vater starb, als er zwölf Jahre alt war. Obwohl er keine vorzeibaren Vorfahren hatte, wurden «seine Mitbürger» auf «den jungen, geweckten Mann bald aufmerksam». Mit 21 Jahren nahm er Einstieg im Korporationsrat, den er später dreissig Jahre lang präsidierte. Mit 24 wurde er in den Einwohnerrat gewählt. Ab 1882 amtete er 32 Jahre als Bürgerratspräsident. Dem Kantonsrat gehörte er 48 Jahre an. Gut denkbar, dass er seine eindrückliche Laufbahn der Heirat mit einer Hürlimann verdankte, der damals einflussreichsten Familie am Ort.⁷⁰

Jenen, die nicht den richtigen Stammbaum im Gepäck oder sich aus minderbemittelten Verhältnissen hochgearbeitet hatten, attestierten die Zeitungsnekrologie Intelligenz, Fleiss und Pflichtgefühl. Bei Abkömmlingen aus dem Establishment schloss man aus der Länge des Leichenzugs auf ihren Sozialstatus.⁷¹ Kommunalkarrieren verliefen unterschiedlich. Die einen mussten sich das Vertrauen der Gemeinde zuerst lange verdienen, bis sie in den Kantonsrat befördert wurden. Andere sassen jahrelang im kantonalen Parlament und gelangten erst nachher in kommunale Würden, weil sie sich als

⁶⁹ ZN 5.7.1910, 12.6.1933, 31.10.1952. – Hier eine Auswahl von «Lokalgrössen», wobei viele weitere Beispiele anderen Profilen zugeordnet wurden: Hieronymus Baumgartner (1850–1929), Moritz Baumgartner (1844–1900), Karl Josef Binzegger (1811–1877), Josef Blattmann (1847–1892), Karl Josef Blattmann (1860–1921), Johann Blunschi (1845–1898), Josef Burkhard (1853–1931), Karl Bütler (1856–1940), Martin Gügler (1840–1917), Anton Hegglin (1873–1941), Johann Baptist Hegglin (1827–1884), Kajetan Henggeler (1845–1923), Karl Kost (1834–1896), Leonz Rüttimann (1844–1907), Josef Schmid (1853–1922), Josef Anton Schön (1827–1907), Karl Staub (1875–1946), Silvan Uster (1823–1894), Alois Uttinger (1852–1936), Jakob Werder (1839–1903), Josef Wiss (1810–1880), Johann Baptist Zürcher (1815–1897). Zwar nahm der Anteil von Kantonsräten, die über lange Zeit in Gemeindeämtern wirkten, im 20. Jahrhundert ab (vgl. Anhang, Tab. 4). Dennoch gibt es immer noch klassische Kommunalkarrieren: Viktor Andermatt (1905–1996), Hans Baumgartner (geboren 1959), Josef Bossard (1933–2019), Max Bütler (geboren 1940), Oskar Gretener (1925–1994), Jakob Grob (1911–1987), Johann Hausheer (1892–1970), Armin Hofstetter (1918–1998), Franz Hotz (1887–1970), Leo Hürlimann (1885–1970), Adolf Iten (1896–1989), Karl Iten (1883–1969), Carl Meier (1903–1955), Josef Nussbaumer (1882–1966), Xaver Räber (1909–1994), Peter Rust (geboren 1974), Adolph Schlumpf (1920–1999), Rudolf A. Schmid (1888–1969), Jakob Suter (1923–2011), Emil Weber (1880–1977).

⁷⁰ ZV 6.6.1934; ZN 4.6.1934.

⁷¹ Die Rede war von «noch nie gesehener ausserordentlicher Theilnahme und Feierlichkeit», einer «wahrhaft grossartigen Kundgebung der Anerkennung und Dankbarkeit für die Verdienste des Dahingeschiedenen», vom «ungemein grossartigen Leichenzug», der zeigte, «dass

gute Fürsprecher in Gemeindeangelegenheiten bewährt hatten oder die erstrebten Gemeindeposten erst frei werden mussten. Manche Kantonsräte liessen ihre Parlamentarierlaufbahn im örtlichen Kirchenrat ausklingen.⁷²

Der Natur der Sache geschuldet, gab es wenige Dorf- und Stadtgrössen aus dem links-alternativen Spektrum, zu dem sich kaum Angehörige eingesessener Familien bekannten. Eine Ausnahme war der Sozialdemokrat Philipp Andermatt (1856–1922). Aus altem Baarer Geschlecht, zählte er freilich zum «rechten Flügel» der Partei und schlug sich im Licht zunehmender Radikalisierung seiner Genossen auf die Seite der «Grütlianer», bei denen er seine politischen Wurzeln hatte. Ein Vierteljahrhundert im Kantonsrat, wurzelte sein «ganzes Wesen [...]» zu tief in der angestammten Korporation und in der Lokalgeschichte seiner Heimat, als dass er ein waschechter Sozialdemokrat hätte sein können». Er dachte «in vielen Beziehungen conservativer» als das reaktionäre Parteiblatt. Unter zugezogenen Sozialdemokraten, die in Gemeindeämter gewählt wurden, suchte man vergeblich nach rigorosen Klassenkämpfern. Gustav Müller (1888–1940), Stadtrat und Schneidermeister in Zug, stammte aus dem Thurgau und war Protestant. Ihm wurden «eine ernste Lebensauffassung, grosses soziales Verständnis und eine patriotische Gesinnung» zugeschrieben. «Sachlichkeit und ruhiges Urteil» verschafften ihm in Verbindung mit einem «aufrechten und versöhnlichen Charakter [...]» auch bei seinen politischen Gegnern Achtung und Wertschätzung». Fritz Jost (1903–1980), Stadt- und Nationalrat, war dem «demokratischen Sozialismus zugetan» und hatte nichts übrig «für extreme Anschauungen oder grosse Theorien».⁷³

hier kein gewöhnlicher Mensch zu Grabe getragen» wurde, oder die Berichterstatter konstatierten eine «grossartig, noch selten dagewesene Beteiligung» und erwähnten die «dem Verewigten gespendeten zahllosen, prachtvollen Blumen und Jmmortellenkränze» (NZGZ 17.2.1883, 7.2.1885; ZV 31.3.1886, 20.4.1889).

⁷² So der bereits genannte Xaver Baumgartner (1851–1933) sowie Josef Boog (1872–1957), Franz Josef Elsener (1840–1912), Basil Gretener (1886–1959), Johann Peter Gügler (1830–1906), Bartholomäus Hausheer (1872–1928), Alois Hegglin (1858–1947), Peter Josef Hegglin (1845–1920), Albert Henggeler (1826–1905), Siegfried Henggeler (1827–1918), Kaspar Oswald Hotz (1832–1911), Klemenz Hotz (1835–1899), Josef Hugener (1908–1998), Jakob Anton Hürlimann (1845–1905), Peter Josef Hürlimann (1828–1903), Karl Iten (1817–1889), Karl Josef Iten (1832–1907), Paul Iten (1833–1907), Rudolf Keller (1857–1938), Johann Lüthiger (1880–1949), Alois Meienberg (1876–1955), Peter Josef Merz (1855–1930), Peter Josef Merz (1896–1980), Alois Moos (1865–1931), Xaver Moos (1905–1989), Martin Jakob Müller (1821–1893), Jakob Josef Nussbaumer (1821–1903), Margrit Opprecht-Zellweger (geboren 1930), Robert Rittmeyer (geboren 1921), Johann Röllin (1898–1960), Hans Rubli (1902–1959), Wolfgang Rust (geboren 1939), Xaver Rust (1825–1879), Josef Leonz Schön (1828–1896), Paul Sidler (1929–2003), Karl Stocklin (1841–1916), Klemenz Strickler (1836–1902), Alois Waldisbühl (1851–1923), Carl Kaspar Weiss (1830–1902), Klemenz Zehnder (1870–1957), Josef Silvan Zumbach (1796–1877).

⁷³ ZN 18.12.1922, 20.12.1940, 11.4.1980; ZV 18.12.1940. – Linke Parlamentarier mit Gemeindeämtern waren bzw. sind u.a. Karl Heinzer (1890–1956), Ernst Ineichen (1945–2008), Dolfi Müller (geboren 1955), Guido Suter (geboren 1958).

In der Scholle Verwurzelte

Der Zuger Bauernstand war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zahlreich in der kantonalen Legislative vertreten (vgl. Anhang, Tab. 3). Figuren wie Leonz Utiger (1808–1897), der auch als Präsident der Korporation Baar-Dorf amtete, bildeten den Kern der katholisch-konservativen Hegemonie. Er repräsentierte «den Urtypus des Baarer-Bauern nach altem Schrot und Korn von der Sohle bis zum Scheitel, einfach und genügsam in der Lebensart, zäh und ausdauernd und fest wie eine Wetteranne, immer arbeitend und nie rastend. [...] Wie es schon seine Familien-Traditionen mit sich brachten, war er äusserst streng katholisch und ebenso streng konservativ und stand hier immer auf der extremen Seite».

Sicherlich passte dieses Psychogramm auf viele Landwirte. Doch darf man die Dinge nicht ungebührend vereinfachen, denn auch der Liberale Karl Josef Herrmann (1855–1932) stand fünfzehn Jahre einer Korporation vor. Sein Nachruf würdigte ihn als «stämmige, urwüchsige Eiche aus dem altangestammten Baarer freien Bauerntum». Er sei «eine Kampfnatur von gutem altem Schrot und Korn, ein unabhängiger Edelmann im einfachen Bauerngewande» gewesen, «stolz auf seine bäuerliche und politische Unabhängigkeit, doch treu ergeben dem Vaterlande in katholischem Väterglauben». Gleichzeitig war er «umsichtiger Führer» und später Ehrenmitglied des Landwirtschaftlichen Vereins des Kantons, gründete die Viehzuchtgenossenschaft Baar und die Landwirtschaftliche Genossenschaft Baar. Wenn es um Interessenpolitik ging, sahen Bauern zwecks Erreichung ihrer Ziele über die Parteicolour hinweg und agierten im Verbund.⁷⁴

Unter den Landwirten gab es überraschend viele Liberale, die auf Basis ihrer Bauernbetriebe eine florierende Mischökonomie betrieben. Dazu gehörten Gasthäuser oder Sennereien in Verbindung mit Handelsaktivitäten, etwa mit Vieh, Käse, Milch, Most, Kirsch und Holz. Landwirte, die im Kantonsrat sassan, zählten auch auf dem Dorf zu den besonders Umtreibigen. Aus heutiger Sicht verblüfft, wie viele Bauern sich in landwirtschaftlichen Interessenverbänden und Genossenschaften engagierten und zudem über mehrere Jahrzehnte auf lokaler und kantonaler Ebene politische Ämter ausübten und regelmässig in höchste Chargen delegiert wurden.⁷⁵

Rührige

Untrüglicher Geschäftssinn charakterisierte die Gruppe der Geschäftsleute, Händler, Wirte und Unternehmer im Kantonsrat. Eine dynamischere Wirtschaft ermöglichte seit dem 19. Jahrhundert Karrieren wie jene von Carl Josef Merz (1856–1920), Liberaler aus Unterägeri. Aus armen Verhältnissen stammend, begann er als Fabrik- und danach Forstarbeiter, entdeckte sein Flair für das Holzgeschäft, kam in Gemeindeämter, wurde Regierungsrat und schliesslich sogar Landammann. Einen schwungvollen Handel brachte auch der Konservative Josef Anton Röllin (1823–1877) aus Neuheim in Gang. Als Müller, Säger und Sennereibetreiber handelte er

mit all seinen Erzeugnissen, stand allen drei Gemeinden am Ort vor und gehörte achtzehn Jahre lang dem Regierungsrat an. Es schadete auch nicht, wenn man wie Xaver Iten (1840–1914) aus Unterägeri sein Geld im Holzhandel mache und gleichzeitig Forstverwalter der Korporation war.⁷⁶

Ebenfalls auf Mischwirtschaft bauten viele Wirte, die nebst ihrem Gastbetrieb noch in anderen Geschäftsfeldern tätig waren. Wirtshäuser stellten seit Jahrhunderten entscheidende Schnittstellen zwischen Politik und Wirtschaft dar. Manche Wirte wussten daraus greifbaren Nutzen zu ziehen und wurden reich, weil sie Tag für Tag an den einschlägigen Informationskanälen operierten. Etliche reüssierten in der Politik, nachdem sie als Wirte zu öffentlichen Figuren geworden waren. Der erste Nichtzuger im Regierungsrat führte ebenfalls ein Restaurant: der Sozialdemokrat und frühere Zugführer Gottlieb Haller (1867–1925).⁷⁷

Beträchtlichen Einfluss auf die Politik nahmen Fabrikherren und Grossunternehmer, zumal der wirtschaftliche Aufschwung des einstigen Agrarkantons eng mit deren Investitionen und Geschäftsrisiken verbunden war. Vom reformierten Fabrikantenmilieu zürcherischen Ursprungs war bereits die Rede (vgl. Anm. 16). Hinter wegweisenden Innovationen namentlich der Textilindustrie standen jedoch vornehmlich liberale Katholiken im Dunstkreis der weit verästelten Familie Henggeler. Vor diesem Hintergrund ist bezeichnend, dass selbst die «Zuger Nachrichten» modernistische Topoi bemühten, um Unternehmer konservativer Herkunft zu charakterisieren. So war Josef Anton Hess (1832–1915), Tuchhändler und Grossfärbereibesitzer aus Unterägeri, zwar ein «urchiger Conservativer». Doch nicht ohne Bewunderung wurde kolportiert, «Papa Hess» sei «weitausblickend» nach Italien gereist, um «eine Arbeitsstätte mit billigen Arbeitskräften zu finden». Schliesslich habe er bei Genua «mit eigenem Kapital» eine Fabrik errichtet. Der Baarer Kartonfabrikant Johann Meienberg (1866–1935) dagegen war schlicht der «Typus des altbewährten, einfachen und bodenständigen Fabrikanten».⁷⁸

⁷⁴ ZV 16.3.1897, 11.5.1932; ZN 11.5.1932. – Vgl. Häseli 2004 (wie Anm. 5), 48.

⁷⁵ Josef Anton Langenegger (1836–1902), Leo Luthiger (1895–1973), Josef Röllin (1872–1944), Josef Wyss (1824–1891). Geschäftssinn bewiesen aber auch Konservative wie Melchior Schlumpf (1867–1939) oder Johann Baptist Hürlimann (1830–1903). Einen Sonderfall unter den Landwirten verkörperte Johann Villiger (1867–1920). Er war 23 Jahre lang Korporationsrat in Hünenberg, davon drei Jahre als Präsident, Genossenschaftspräsident, Feuerwehrkommandant und Sozialdemokrat! Entsprechend knapp fielen die Nekrologe aus, und sie verschwiegen Villigers Parteizugehörigkeit (ZV 2.9.1920; ZN 3.9.1920).

⁷⁶ NZGZ 22.12.1877; ZV 19.12.1877, 3.2.1914; ZN 23.4.1920, 26.4.1920.

⁷⁷ Typische Wirte waren Theodor Grob (1857–1938), Bonaventura Iten (1805–1876), Christian Nussbaumer (1810–1886), Johann Wilhelm Stocker (1862–1916). – Zu Haller vgl. Geschichtsfreund 87, 1932, 92.

⁷⁸ Vgl. Meinrad Henggeler (1792–1869), Wolfgang Henggeler (1824–1911), Xaver Iten (1828–1899). ZN 9.1.1915, 25.11.1935.

Juristen

Überraschend, da gegenläufig zu den im Nachbarkanton Luzern ermittelten Zahlen, entwickelte sich der Anteil der Juristen.⁷⁹ In den Stichjahren 1848 und 1874 sassen bloss fünf bzw. vier Juristen im Kantonsrat (vgl. Anhang 5). Das irritiert, würde man doch annehmen, Verfassungskämpfe hätten für Rechtsgelehrte ein attraktives Handlungsfeld dargestellt. Zu bedenken ist, dass sich hinter gewissen Berufsbezeichnungen möglicherweise eine juristische Ausbildung versteckte, so etwa bei Finanzintermediären, Beratern und gehobenen Kadern. Der markante Anstieg von Juristen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verweist auf die Expansion der Finanzwirtschaft im Tiefsteuerkanton.⁸⁰ Nicht vergessen werden sollte, dass Zuger Gerichte noch lange Zeit in jahrhunderalter Tradition mit lokalen Honoratioren bestellt wurden. Zahllose Laienrichter hatten sich nie akademisches Rechtswissen angeeignet. In der richterlichen Tätigkeit erwarben sie dann zwangsläufig juristischen Sachverstand, der die Kenntnisse heutiger Laien mit Sicherheit übertraf.

Arbeiter

Obwohl sie in den Industriegemeinden namhafte Anteile der Bevölkerung stellten, blieben Angehörige der Arbeiterschaft im Kantonsrat eine Randerscheinung. Verantwortlich dafür waren erwerbsbedingte Mobilität und wahlrechtliche Diskriminierung der potentiellen Wählerschaft einerseits, fehlende Abkömmlichkeit in Frage kommender Kandidaten andererseits. Die wenigen gewählten Arbeitervertreter engagierten sich nicht nur in der Parteiarbeit, sondern traten auch für gewerkschaftliche Anliegen ein, teilweise in Funktionärscharen. Zudem engagierten sie sich für Konsumgenossenschaften und Arbeiterkultur. Bevor sie in die Zuger Politik eintraten, teilten sie das Schicksal von Arbeitsmigranten, die sich auf Stellensuche mal hier mal da niederliessen. Sie hatten keinen Zugang zu den Ressourcen und Privilegien, von denen jene profitierten, die seit Generationen ansässig waren. Stattdessen arbeiteten sie in Tieflohnberufen wie Bahnhofspostier oder der Abfallverwertung der Milchindustrie. Der einzige Arbeiter mit Zuger Wurzeln, Alexander Iten (1908–1989), wäre gerne Automechaniker geworden, begann sein

⁷⁹ Vgl. Margrit Steinhauser, Der Luzerner Grosse Rat, 1803–2007. Hg. vom Staatsarchiv des Kantons Luzern. Zürich 2019, 80.

⁸⁰ Exemplarisch dafür Andreas C. Brunner (1923–1988). Die Geschichte des Finanzplatzes und des Tiefsteuerkantons Zug ist historisch noch nicht erforscht.

⁸¹ ZN 16.11.1989. Weitere Arbeiter: Ferdinand Aeschbacher (1893–1950), Heinrich Gallmann (1869–1937), Clemenz Meienberg (1907–1993), Albert Siegfried (1907–1979), Josef Stadler (1882–1968), Wilhelm Stoller (1913–1980).

⁸² ZV 4.1.1890; ZN 15.7.1932.

⁸³ Steinhauser 2019 (wie Anm. 79), 81.

⁸⁴ Ernst Zumbach, Zugerisches Ämterbuch. Organisation und Personalbestand der Behörden und Ämter des Kantons und der Gemeinden. Zug 1953, 10. – NZGZ 14.4.1866, 28.7.2013; ZV 7.4.1866. – Weitere Pädagogen waren: Josef Lang (geboren 1954), Gerhard Pfister (geboren 1962), Wilhelm Pfister (1879–1963).

Erwerbsleben aber notgedrungenen in der Spinnerei Unterägeri. Doch «diese Arbeit sagte ihm gar nicht zu, und nach drei Jahren gab er diese Stellung auf». Seinen zweiten bezahlten Job fand er bei Landis & Gyr, wo er 42 Jahre an der Stanzmaschine stand.⁸¹

Gebildete Angestellte

In diese Kategorie fallen Berufe in Bildung, Kultur und Musik, die spezialisierte Ausbildungen und Lohnabhängigkeit in besser bezahlten Anstellungen einte. Sie zählten weder zum Besitz- und Bildungsbürgertum (vgl. Anhang, Tab. 3, eingefärbte Spalten) noch zu den zivilrechtlich privilegierten Einheimischen. Höhere Angestellte grosser Fabriken kamen von ausserhalb, schlossen sich erwartungsgemäss der Partei ihrer Brotgeber an und machten ihre politische Karriere unter deren Protektion. Voraussetzung dafür war ein tadelloser Lebenswandel ohne abweichlerische Anwandlungen. Zur Belohnung gab es guten Verdienst und Ansehen qua bürgerlicher Distinguiriertheit. Theodor Dändliker (1834–1889) genoss als Bürochef der Spinnerei Baar «stets die vollste Anerkennung», sodass ihm «die Herren Direktoren und Aktionäre» bis zum Tod «in aufrichtiger und treuer Freundschaft zugethan waren». Von Fabrikaseher Jakob Streb (1868–1932) hiess es, er sei «der Geschäftsleitung ein restlos treu Ergebener» gewesen.⁸²

Der Anteil von in Bildung und Kultur tätigen Personen lag ausser zum Ende des 20. Jahrhunderts stets tiefer als in Luzern.⁸³ Das mag einerseits mit dem kleinstädtischen Gepräge Zugs zusammenhängen, wo – wie auch im dörflichen Umland – zwar die Laienkultur bürgerlicher Vereine blühte, professionelles Kulturschaffen aber einen schweren Stand hatte. So blieb Silvan Schwerzmann (1800–1866) als «Musikdirektor» in Erinnerung, obwohl er vor und nach 1848 eine Vielzahl bedeutender Ämter und Verwaltungsfunktionen vom Tagsatzungsgesandten bis zum Nationalrat und vom Obergerichts- bis zum Korporationspräsidenten innehatte. Bezuglich pädagogischer Berufe ist zu bedenken, dass das höhere Schulwesen lange Zeit von der katholischen Kirche und geistlichen Lehrpersonen geprägt war, die mit Ausnahme von Heinrich Alois Keiser (1844–1930), Domherr, Rektor der Kantonsschule und Mitgründer und Rektor des Lehrerseminars St. Michael in Zug, keine politischen Ämter übernahmen. Als sich 1958 mit Thomas Fraefel (1923–2013) erstmals ein Lehrer der SP anschloss, war das für damalige Verhältnisse «ein einmaliges Ereignis». In jüngerer Vergangenheit haben sich die Verhältnisse gewandelt, da Berufe im Bildungswesen namentlich im links-alternativen Spektrum und generell bei Frauen markant zugenommen haben.⁸⁴

Bilderbuchpolitiker

Diese Kategorie ist nicht mit «Berufspolitiker» überschrieben, weil das Milizprinzip im Kanton Zug immer noch tief in der politischen Kultur verankert ist. Regierungsrat gilt erst seit 1991 als «Hauptamt» (seit 2009 als «Vollamt»), und nach

alter Sitte gönnt sich der Kantonsrat zwar gerne einen Naturallohn in Form von Essen und Kirsch. Wurden aber höhere Sitzungsgelder oder Entschädigungen beantragt, übte man unter Hinweis auf die «politisch-psychologischen Aspekte» derartiger Geschäfte Zurückhaltung.⁸⁵ Die Rede ist also von Männern, bei denen das Mandat im Kantonsrat ein Nebengeleise bzw. nur eine Zwischenstation auf dem Weg zu höheren Weihen darstellte. Einmal im Rat, avancierten sie umgehend zu Meinungsmachern, Fraktions- und Parteipräsidenten und nahmen später in höchsten Exekutivchargen in Gemeinde und Kanton Einfluss. Einige wurden mehrmals Landammann, stiegen in die nationalen Parlamentskammern und auch mal in den Bundesrat auf.⁸⁶ Kein Geringerer als Philipp Etter attestierte Josef Andermatt (1871–1942), bekannt als «Löwe von Baar», Ständerat und zur Krönung seiner Laufbahn Bundesrichter, posthum «übergagende Führereigenschaften», kraft derer er «unserer kleinen Republik» fast zwei Jahrzehnte lang «das Siegel seiner Persönlichkeit» aufgeprägt habe.⁸⁷

Im Unterschied zu den zuvor beschriebenen Karriere-mustern verdienten die Überflieger ihre Sporen in klösterlichen oder jesuitischen Kaderschmieden ab (z. B. in Engelberg, Feldkirch, Freiburg, Schwyz oder Luzern). Wer einen konservativen Hintergrund hatte, studierte anschliessend Jura in München, Strassburg oder an der katholischen Universität in Löwen (Belgien). Die Liberalen erwarben akademisches Rechtswissen in Jena, Heidelberg, Berlin, Dijon, Nancy und seit dem 20. Jahrhundert vermehrt an Schweizer Universitäten. Alle stammten aus familiären Milieus, die um die Wichtigkeit formaler Bildung und den Nutzen einer gewissen Weltläufigkeit wussten. Die Ausnahme, welche die Regel bestätigte, war Jakob Hildebrand (1833–1885), Landwirt aus Cham und jahrzehntelang ultramontaner Sekundant von Oswald Dossenbach. Er glänzte «durch seinen natürlichen Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit, wobei ihn der gesunde Menschenverstand besser leitete, als das formale Recht, der tote Buchstabe des Gesetzes».⁸⁸

⁸⁵ KRP 20.5.1976, 341; 19.8.1976, 374. – 1946 wurde beantragt, die Stundenentschädigung für Kommissionssitzungen von bisher 3 auf 5 Franken zu erhöhen. Der Rat einigte sich auf 4 Franken, strich gleichzeitig aber den Beamten und Angestellten das Sitzungsgeld, weil die Versammlungen in die Arbeitszeit fielen (KRP 1.8.1946, 383). Als 1993 über eine längst fällige Erhöhung des Sitzungsgeldes debattiert wurde, vertrat die mächtige und bürgerlich dominierte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) die Auffassung, in einer Zeit mit vielen Arbeitslosen, müsste sich «der Gesetzgeber eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen», zumal «in der Privatwirtschaft von Reallohn-erhöhungen Abstand genommen werden muss». Die Opposition gab zu bedenken, die «ideelle Komponente» sei «irgendwann ausgereizt», und angesichts des als «Pseudo-Sparübung» eingesparten Betrags erweise sich die Haltung der Stawiko «als Krämergeist» (KRP 28.10.1993, 1325 f.).

⁸⁶ Nach Stadlin 1990 (wie Anm. 59), 84, war bei der CVP Zug Usus, dass ihre Vertreter in Bern ihr Kantonsratsmandat behielten, selbst wenn sie deswegen in vielen Sitzungen fehlten.

⁸⁷ ZN 18.5.1942. Weitere Beispiele: Johann Blunschi (1845–1898), Josef Anton Bossard (1816–1878), Peter Bossard (1938–2001), Franz Hediger (1829–1901), Peter Hegglin (geboren 1960), Otto Hengeler

Gesellschaftspolitisch dachten und fühlten Vollblutpoli-tiker wertkonservativ, zeigten sich in ihrer Verwaltungstätigkeit, anderen öffentlichen Stellungen und in ihren bürgerlichen Be-rufen als Unternehmer, Juristen, Finanzspezialisten oder Zei-tungsverleger aber aufgeschlossen für technische und ökono-mische Innovation. Den Typus «bürgerlicher Mann» durch und durch erfüllend, pflegten sie auch Sinn für das Schöne und engagierten sich in Musik- und Theatervereinen, gründeten Stiftungen, erliessen Legate und wirkten gemeinnützig.

Karrieren mit Zäsuren und Brüchen

Aufgrund der wechselhaften Entwicklungen im 19. Jahrhun-dert führten nicht alle Politikerlaufbahnen stetig nach oben.⁸⁹ Manche Kantonsräte brachten beste Voraussetzungen für eine Bilderbuchkarriere mit, scheiterten aber am Zeitenlauf, am Revanchismus der Gegner oder an sich selbst. Über Fidel Wyss (1812–1877), Apotheker und Freisinniger der ersten Stunde, hiess es, nach dem «belebenden Frühling» von 1848 habe «ein erstarrender Winter» den «gewandten Politiker und gereiften Schulrat» 1850 aus «allen bisherigen Stellungen» gefegt. Ähnlich ging es Gustav Adolf Keiser (1816–1880), dem geistigen Führer der Liberalen sowie Kantons-, Regie-rungs-, Ständerat und erster Landammann im neuen Staat, den «Parteihass» aus «allen politischen Stellen warf», wozu auch seine «mitunter scharfe Kampfweise» beigetragen hatte. Dem Urteil der freisinnigen Presse zufolge war diese aber dem «Angriff seiner Gegner» geschuldet, «denen er oft wie gehetztes Wild gegenüber stand». Keiser und Wyss wurden beide dreimal (ab)gewählt. Ihr Schicksal teilte der Konserva-tive Dominik Hess (1825–1890). Er amtete in Zug 23 Jahre als Korporationsrat, darüber hinaus lange Zeit als Korpora-tions- und Bürgergemeindepräsident. Dennoch blieb ihm «die Volksgunst» versagt. Die «Stadtgemeinde entzog ihm mehrmals das Mandat als Kantonsrat», und er musste «sich gefallen lassen, einer der «Fünfzehn» [«roten Farbkübel», vgl. S. 198 und 216] zu bleiben». Selbst als Regierungsrat und

(1877–1947), Hans Hürlimann (1918–1994), Josef Hildebrand (1855–1935), Alphons Iten (1898–1964), Kaspar Anton Keiser (1808–1877), Philipp Meyer (1842–1909), Alois Müller (1821–1889), Karl Anton Landwing (1819–1882), Augustin Lusser (1896–1973), Josef Leonz Nepomuk Schmid (1810–1880), Josef Leonz Schmid (1854–1913), Alois Scherzmann (1826–1898), Hermann Stadlin (1872–1950), Manfred Stadlin (1906–1994), Silvan Stadlin (1843–1925), Josef Pla-zidus Steiner (1852–1941), Josef Stutz (1877–1948), Alois Zehnder (1898–1981).

⁸⁸ NZGZ 14.2.1885. – Vgl. Matter 1985 (wie Anm. 2), 113 f., 182.

⁸⁹ Chronologie der wichtigsten Zäsuren: 1850 Machtwechsel bei erster Wahl nach 1848; 1856 Abwahl der «Hegglianer»; 1858 liberaler Wahlsieg in Baar; 1862 und 1868 liberale Mehrheiten wider Erwarten; 1870 konservativ-ultramontane Koalition erobert Mehrheit zurück; 1872 Konsolidierung der konservativ-ultramontanen Mehrheit; 1874 liberaler Wahlkampf nur in den Industriegemeinden; 1883 Liberale nur in Cham und Unterägeri angetreten; 1886 Liberale kandidierten nicht für die auf Kantonsebene besetzten Sitze, freiwilliger Proporz der Konservativen; 1891 Liberale gewinnen alle Sitze in Zug; 1894 Einführung des Proporz.

Landammann wurde er abgewählt, obwohl er Besitzer und Redaktor der «Neuen Zuger Zeitung» war. Martin Keiser (1814–1896) räumte den Sessel 1848 für seinen Cousin und trat 1850 «neuerdings in die gesetzgebende Behörde ein». Viermal in den Kantonsrat abgeordnet wurde Oswald Dos-senbach. Für die Brüche in seiner Karriere waren innerpartei-liche Verwerfungen mitverantwortlich.⁹⁰

Felsen in der Brandung

Im Gegensatz zu diesen schillernden Figuren, trotzten einige Auserwählte allen Widrigkeiten. Der liberale Franz Müller (1803–1873) wurde 1848 als Liberaler in den Kantons- und Regierungsrat gewählt. Bis auf eine kurze Pause im Parlementsbetrieb 1851/52 behielt er als Ingenieur und Fachmann für Strassenbau beide Ämter bis zu seinem Tod. Leonz Villiger (1811–1893) gehörte als «hervorragender Liberaler der Vierzigerjahre» von 1848 bis 1869 dem Kantons- und von 1858–1865 dem Regierungsrat an. Mit «Geschick und Takt» präsidierte er auch die Korporation Hünenberg. In den Fährnissen der Zeit die Stellung zu halten, bedurfte eines guten Gespürs und eines verträglichen Charakters. Der liberale Landwirt Josef Bossard (1825–1894), Kantonsrat von 1854–1894, stand 48 Jahre «an der Spitze unseres Gemeinwesens [= Risch] und manches Gute hat die Gemeinde seiner thätigen Initiative zu verdanken. Das beste Zeugnis, das dem Verstorbenen ausgestellt werden kann, ist die Einmütigkeit, mit welcher Bossard jeweilen als Präsident der Gemeinde und Vertreter der Gemeinde im Kantonsrath wiedergewählt wurde. Liberalen Grundsätzen huldigend, war Bossard kein all-zuschroffer Parteimann», der mit «ruhigem, über aller Partei- und Personenleidenschaft erhabenen Geiste [...] Steuer und Zügel unseres Gemeindeführwerkes handhabte». Auch Johann Heinrich Suter (1798–1864) sass als liberal gesinnter Landwirt von 1819 bis 1862 ununterbrochen in den gesetzgebenden Behörden des Kantons. 1848 wurde er zudem Regierungsrat und Korporationspräsident. Er zeigte «in allen Verhältnissen stets einen biedern, gemässigt freisinnigen Charakter» und genoss selbst in den politischen Wirren des Jahres 1847 «allgemeine Achtung». Ununterbrochen von 1848 bis 1876 gewählt wurde auch Karl Josef Leonhard Merz (1818–1886), freisinniger Tierarzt aus einfachen Verhältnissen in Unterägeri. Er wirkte als Korporationsschreiber, als

⁹⁰ ZV 4.4.1877, 17.3.1880, 8.1.1890; ZN 4.11.1896. – Bewegte Karrieren mit mehrfacher Wahl in den Kantonsrat durchliefen auch Damian Bossard (1802–1877), Karl Kaspar Stanislaus Hotz (1814–1867), Ferdinand Kaiser (1811–1891), Johann Georg Nussbaumer (1831–1910), Xaver Schiffmann-Hotz (1836–1911), Franz Anton Wickart (1788–1865).

⁹¹ ZV 1.5.1886, 18.3.1893; ZN 19.3.1864, 17.10.1894; NZGZ 18.3.1864.

⁹² Vgl. Blumenstein 1997 (wie Anm. 4), 42. – Matter 1985 (wie Anm. 2), 43. – Morosoli 2012 (wie Anm. 20), 89 (Zitat). – Renato Morosoli, Staub, Josef. In: hls-dhs-dss.ch/de/articles/005795/2012-02-28. – Monika Rauf, Belmont, Albert. In: hls-dhs-dss.ch/de/articles/007569/2004-05-10. – ZN 4.3.1946.

⁹³ Überlegungen zu methodischen Fragen bei der Analyse der «Berufsstruktur» von Gruppen bei Schläppi 2001 (wie Anm. 33), 93–126.

Gemeinde- und Kantonsratspräsident, war Nationalrat und zweimal Landammann. Er galt als «gemässigter Liberaler», verhielt sich gegenüber den Konservativen «rücksichtvoll und nachsichtig» und wurde von diesen im Gegenzug «mit einer gewissen Vorliebe behandelt».⁹¹

Konvertiten und Abtrünnige

Über die Gründe, warum jemand die Partei oder den Glauben wechselte, kann man im Licht düftiger Überlieferung nur spekulieren. Konrad Bossard (1802–1859), Eisenhändler in Zug, typischer Frühliberaler und Mitbegründer der «Mittwochsgesellschaft», trat in der Sonderbundszeit ins konservative Lager über und verfocht als Kriegsrat des Sonderbunds dessen Politik im Kanton Zug. Später steckte er hinter einer Wahlabsprache mit den Liberalen, die 1856 die Wiederwahl der «Hegglianer», der Anhänger von Franz Josef Hegglin, verhinderte. Der liberale Caspar Landtwing (1822–1900) liess sich in Zug von den Konservativen 1882 zum Kantonsrat ernennen, obwohl seine Ortspartei die Wahlen boykottierte. Es dürfte kein Zufall sein, dass er just anlässlich des liberalen Kanterseigs in der Stadt von 1891 aus dem Rat ausschied. Der Uhrmacher Josef Staub (1865–1931) aus Neuheim begann als Konservativer, schloss sich um 1895 den Liberalen an und wurde 1920 bei einer Ersatzwahl als wilder Kandidat Regierungsrat. Staubs chaotisches Curriculum zeigte aber gleichzeitig grosse Kontinuität, wurde er doch mit neunzehn Jahren Gemeinde-, Kirchen- und Bürgerschreiber. Den Gemeindeschreiberposten behielt er die ganzen 47 Jahre bis zu seinem Tod 1931. Obwohl die Vorfahren von Bernhard Baumgartner (1874–1946), studierter Jurist aus Cham, «treu katholisch und konservativ waren», bekannte sich dieser in den «Studentenjahren zur freisinnigen Weltanschauung». Das war ein starkes Stück, aber die «Zuger Nachrichten» entrüstete noch mehr, dass er «als Beisetzungssart die Kremation» wählte. Dr. iur. und Rechtsanwalt Albert Belmont (1875–1969) begann seine Laufbahn als Redaktor beim eben genannten konservativen Parteiblatt. Via Jungfreisinn, «Grütli-verein» und Sozialdemokratie mutierte er zum Kommunisten, wurde 1919 in Basel Nationalrat und trat aus der Kirche aus, wobei das freisinnige «Zuger Volksblatt» spottete, es werde sich noch weisen, ob er «sich wieder nach rückwärts mauern» werde.⁹²

Berufe, Altersstruktur und Amtsdauren

Berufsstruktur

Obwohl die Stimmberchtigten in erster Linie Personen wählten, in die sie ihr Vertrauen setzten, lässt die berufliche Zusammensetzung eines Parlaments doch erkennen, welche Branchen und Berufsleute sich nachhaltig in die Politik einzubringen und ihre Interessen durchzusetzen verstanden.⁹³ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, wie sich die Gewichte in der langen Dauer verschoben (vgl. Anhang, Tab. 3).

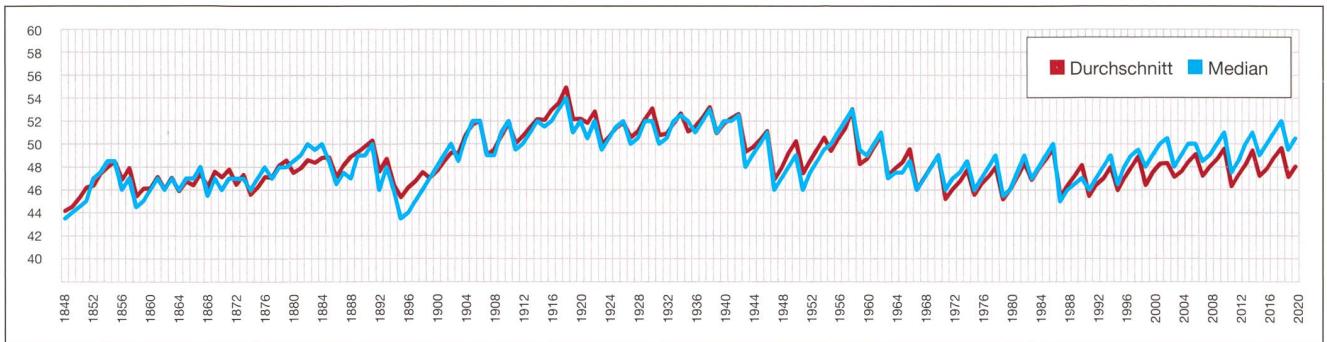


Abb. 6 Altersstruktur der Kantonsratsmitglieder 1848–2020.

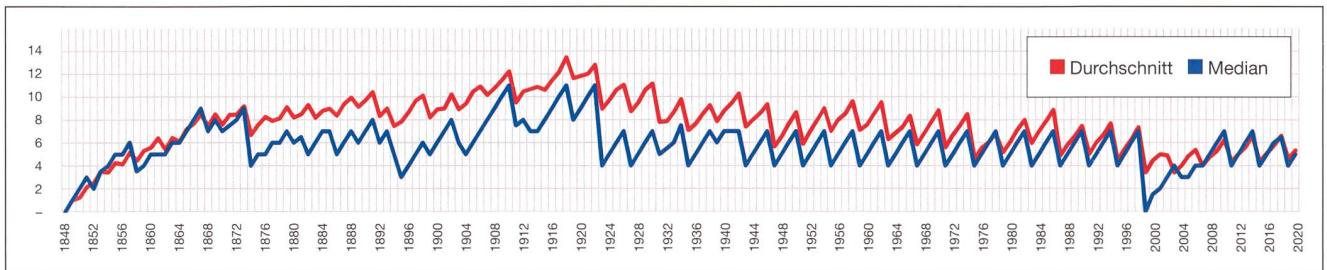


Abb. 7 Amtsdauer der Kantonsratsmitglieder 1848–2020.

Langfristige Trends erklären sich durch soziale und ökonomische Veränderungen. Der chronische Rückgang der Bauern und die Zunahme von Juristen, Berufen in Bildung und Kultur sowie im Bauwesen Ende des 20.Jahrhunderts widerspiegeln allgemeine Entwicklungstendenzen im Kanton. Der zögerliche Einstieg von Handwerk und Gewerbe erstaunt. Er verweist aber darauf, dass sich Leute aus margenschwachen Erwerbszweigen aus Gründen mangelnder Abkömmlichkeit ein politisches Engagement nicht leisten konnten oder vom Wahlvolk als Interessenvertreter als zu wenig gewichtig eingestuft wurden. Der Höhepunkt um 1950 mit 20,2 Prozent dürfte auf gute Konjunkturaussichten in der Take-off-Phase nach dem Zweiten Weltkrieg zurückzuführen sein, als vorerst kleinskalierte Aufträge das lokale Kleingewerbe stimulierten. Die Gastwirte erreichten ihren Höhepunkt um 1874, also in politisch bewegten Zeiten, in denen Wirtshäusern als Informationsdrehscheiben besondere Bedeutung zukam, die sie im Licht gewandelter Kommunikationskanäle im 20.Jahrhundert verloren zu haben scheinen. Die 46,2 Prozent Landwirte bei den «Farbkübeln» bestätigen die oben angestellten Überlegungen betreffend Grundlagen des Konservatismus. Relativ konstant hielt sich das Unternehmertum. Dass es 1998 deutlich rückläufig war, könnte durch vermehrten Industriobbyismus bedingt sein. Die Frauenberufe entsprachen geläufigen Vorannahmen betreffend typischer weiblicher Berufsfelder. In pädagogischen Berufen, bei Tätigkeiten im Medizin- und Verwaltungssektor und im Haushalt waren Frauen viel besser vertreten. Umgekehrt schnitten sie in den Feldern Recht, Handel, Gewerbe und Bauwesen schlecht ab.

Altersstruktur

Obwohl sich berufliche Laufbahnen und individuelle Lebensentwürfe seit 1848 erheblich veränderten, bewegte sich das Durchschnittsalter in einer engen Bandbreite.⁹⁴ Im Schnitt waren Kantonsräte zwischen 45 und 50 Jahre alt. Eine Ausnahme bildete die Periode von 1900 bis 1940, als der Schnitt zwischen 50 und 55 Jahren pendelte. Dieser Ausschlag dürfte durch die katholisch-konservative Erneuerung und andere reaktionäre Tendenzen bedingt gewesen sein, die Doyens im gesetzteren Mannesalter begünstigten. Dazu passt, dass die längsten Amtszeiten von 1910 bis 1930 zu verzeichnen waren. Überhaupt scheint es für Kantonspolitik ein bestes Alter zu geben, das sich zum einen aus dem persönlichen Erfahrungsschatz und den Reputationsgewinnen herleitet, die jemand über gemeinnützig-politisches Engagement und berufliche Erfolge sammeln konnte. Zum andern dürften persönliche Gestaltungsansprüche bzw. gewachsenes Bewusstsein für die Bedeutung von Politik mitgespielt haben.

In zwei Perioden verjüngte sich der Rat merklich. War 1891 die Hälfte des Rates noch älter als fünfzig Jahre, lag der Median 1894 bei 44 Jahren. Allein 1894 demissionierten 44 Abgeordnete oder wurden abgewählt. Die Einführung des Proportionalwahlverfahrens beförderte 39 neue Räte ins Amt, von denen die Hälfte jünger als 39 Jahre alt war. Eine zweite Frischzellenkur durchlief der Rat von 1942 bis 1947. Hier fällt es schwerer, plausible Erklärungen zu finden. Eine Rolle gespielt haben könnten Kriegsmüdigkeit, der Ersatz der Hälfte aller 78 Parlamentarier und das Allzeit-Bestergebnis der SP bei der Wahl 1946.

Seit 1990 liegt der Median regelmässig über dem Durchschnitt, was besagt, dass etlichen sehr jungen Mitgliedern



Abb. 8 Weibliche Allianzen im Schatten männlicher Dominanz, ca. 1989/90. Strukturell und numerisch im Nachteil, mussten Frauen ihre eigenen Allianzen pflegen. Im Bild unterhält sich SP-Kantonsrätin Monika Hutter mit einer CVP-Kollegin (vermutlich Martha Hitz); CVP-Frau Marietta Dierauer sitzt eine Reihe weiter vorne. Unscharf im Hintergrund zu sehen sind v. l. n. r. die FDP-Regierungs- und Stände- bzw. Nationalräte Andreas Iten und Georg Stucky sowie ihr Regierungs- und Parteikollege Urs Kohler. Am rechten Bildrand führt CVP-Regierungsrat Paul Twerenbold ein Gespräch unter vier Augen. Monika Hutter wurde 1999 in die Regierung gewählt. Nach kaum zwei Jahren im Amt starb sie beim Attentat 2001.

eine Mehrheit in gesetzterem Alter gegenübersteht. Dass sich Median- und Durchschnittswerte bei wenig variierendem Durchschnittsalter parallel bewegen, zeigt, dass gleich viele jüngere wie ältere Parlamentsmitglieder zurücktraten oder abgewählt wurden. Daraus folgt, dass sich die Engagements vieler jung gewählter Kantonsräte auf knapp eine Amtszeit beschränkten. In bewegten Zeiten traten die jüngsten Volksvertreter mit 22 Jahren in den Rat ein, so 1852 und 2003. Unter klerikal-konservativen Vorzeichen waren die Ratsnovizen auch mal 34 Jahre alt, so 1918 und 1942.

Amtsdauern

Abgesehen von dem bereits erwähnten Buckel von 1900 bis 1940 – die höchste durchschnittliche Amtsdauer verzeichnete das Jahr 1918 mit dreizehn Jahren – waren ein bis annähernd zwei Amtszeiten die Norm. Dass die Durchschnittswerte fast durchwegs über dem Median lagen, verweist auf zahlreiche kurze und manche langen Ämterkarrieren. Markante Verluste an Erfahrungsjahren brachten die Wahlen von 1874 und 1923, als der Median auf vier Jahre einbrach, 1894 auf nur noch drei und 1999 sogar auf null. Gleichzeitig lagen die Durchschnitte vier bis fünf Jahre höher. Als Gegengewicht zu vielen unerfahrenen Politikern wurden jeweils also auch viele altgediente Kantonsräte wiedergewählt. Diverse von ihnen brachten es auf mehr als vierzig Amtsjahre. Alleiniger Rekordhalter im Kantonsrat war Josef Hildebrand (1855–1935), der 52 Jahre im Parlament sass.⁹⁵

Die 110 Frauen, die seit Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1971 Kantonsratssitze erlangt haben, machen 11,6 Prozent aller in dieser Zeitspanne vergebenen Mandate aus

⁹⁴ Mit Dank an Renato Morosoli, Staatsarchiv Zug, für die Berechnungen zu Altersstruktur und Amtsdauern.

⁹⁵ ZN 18.3.1935.

(vgl. Anhang, Tab. 5). Die Verteilung nach Parteien bestätigt gängige Vorurteile in Bezug auf die Karrierechancen, die sich Frauen in unterschiedlichen Parteien boten. In Relation zu allen Gewählten lag der prozentuale Frauenanteil bei der SVP am tiefsten, gefolgt von der CVP. Einen etwas grösseren Frauenanteil wies die FDP aus, bei der viele Kandidatinnen aus der Stadt ins Kantonsparlament vorstießen. Deutlich mehr Frauen vermochten sich im links-alternativen Spektrum durchzusetzen. Bei der SP lag der Frauenanteil bei knapp 20 Prozent. Die Alternativen stellten ein gutes Drittel Frauen aus acht (!) Gemeinden.

Von 92 gezählten Frauen, die ihr Engagement im Kantonsrat bereits hinter sich haben, wiesen 44 Amtsdauern von weniger als vier Jahren auf. Sie waren als Ersatz nachgerückt, vor der Zeit ausgetreten, bei erster Gelegenheit abgewählt worden oder gar nicht erst für eine neuerliche Amtszeit angetreten. Das durchschnittliche Alter bei der Erstwahl lag wie bei den Männern bei 43 Jahren. Die Frauen unterschieden sich von den Männern aber erheblich hinsichtlich der Anzahl Amtsjahre. Die Hälfte der Frauen sass maximal vierthalb Jahre im Rat. Bei den Männern lag dieser Wert bei sieben Jahren.

Mögliche Gründe für kürzere Amtszeiten mögen in ungenügender Unterstützung durch die Wählerschaft, gewandelten Prioritätensetzungen aufgrund von Amtsmüdigkeit und Ernüchterung über limitierte Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten, Mehrfachbelastung durch Erwerbs- und Familienarbeit sowie ungenügender finanzieller Abgeltung gelegen haben. In der Debatte über die «Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder» von 1993 wurde gefragt, ob unter «Barauslagen» auch Kosten für die Betreuung von Kindern während der Sitzungen geltend gemacht werden könnten. Diese Auslagen seien nämlich etwa gleich hoch «wie die Sitzungsgelder». Doch selbstredend waren die

«Kosten, die den Kantonsrättinnen zuhause anfallen», nicht anrechenbar.⁹⁶

Dass fast die Hälfte der Frauen nicht einmal eine ganze Amtszeit absolvierte, wirkte sich nicht nur auf ihre Vertretung im Rat aus. Es schmälerte auch die politische Wirkmacht der Frauen. Genaue Kenntnis der Abläufe, das Wissen darum, wie man institutionelle Prozeduren zur Durchsetzung politischer Anliegen optimal nutzt und die über Jahre aufgebaute Vernetzung im Rat und zur Verwaltung bestimmten, wie effektiv sich jemand im parlamentarischen Getriebe einzubringen vermochte. Aufgrund ihrer geschlechtertypischen Berufsstruktur verfügten Frauen zudem über weniger Verbindungen zu hochrangigen Entscheidungsträgern in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Vielen fehlte es zudem an operationalisierbarem Herrschaftswissen. Neben der zahlenmässigen Unterlegenheit schmälerten also auch strukturell begründete Defizite die politische Teilhabe der Frauen. Dazu kam, dass in manchen Männerköpfen verkrustete Geschlechterstereotypien nachhallten. Noch 1990 vertrat der ehemalige Kantonsratspräsident Paul Stadlin (1919–2008) die Auffassung, Frauen überzeugten durch «ein gewinnendes Wesen». Eine «Nachwuchspolitikerin in der Romandie» empfahl sich «durch ihren elegant pointierten Konversationston, die scharfzüngige Emanze in der alemannischen Schweiz dagegen viel weniger. Man zollt Respekt für ihren Intellekt und ihren Mut und wünscht sie ins Pfefferland».⁹⁷

Synthese und Forschungsausblick

Seit der Gründung des modernen zugerischen Staatswesens fungierte der Kantonsrat als Legislative mit Budgethoheit und Arena des politischen Interessen- und Machtaustrags. Den Ausschlag, wer in das Parlament gewählt wurde, um dort die Belange seiner Wählerschaft zu vertreten, gaben die von lokalen Verhältnissen geprägte politische Kultur, familiäre Traditionen, das föderalistische Wahlrecht und das Machthandeln der dominanten Parteien. In manchen Gemeinden war es für Zuzüger und Splitterparteien nahezu unmöglich, gegen einheimische Konkurrenz Kantonratsmandate zu erlangen. Diese Ausgangslage bevorteilte Kandidaten aus alteingesessenen Geschlechtern, die sich instinktiv dem bürgerlichen Mehrheitsblock am Ort anschlossen und in zahlreichen anderen Gruppenzusammenhängen eingebettet waren (Feuerwehr, Vereine etc.). Kantonalpolitiker hielten sich nicht sklavisch an die Parteilinie. Sie erlangten das Vertrauen des Wahlvolks und ihre politische Legitimation vielmehr aus persönlichen Kontakten in ihrer Wahlgemeinde. Da auch das korporative Institutionengefüge aus dem Ancien Régime (Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden) als Machtfaktor zweiter Ordnung jenseits parteipolitischer Couleur erhebliche Bedeutung behielt, kann man den Parlamentarismus zugerischen Zuschnitts als «strukturellen Konservatismus» charakterisieren.

Die beschriebenen Auseinandersetzungen um das Wahlrecht und die Verteilung der Restmandate verdeutlichen, dass

eine lebendige Demokratie in Reaktion auf gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel fortwährend neu über Fragen der politischen Teilhabe verhandeln muss. Parlamentarische Repräsentation beruhte in Zug auf einem vertrackten Zusammenspiel von jahrhundertealten Strukturen und traditionellen Denkweisen einerseits, konkurrierenden Interessen und gegensätzlichen Weltanschauungen andererseits. Die Geschichte des Zuger Kantonsrats zeigt, dass sich politische Institutionen selbst in Zeiten schneller, grundlegender Veränderung nicht von heute auf morgen umbauen lassen. Da keine gesellschaftliche Gruppierung freiwillig und vorschnell auf hegemonialen Vorrang und Besitzstände verzichtet, vollziehen sich Anpassungen nur schleichend und dauern Generationen.

Diese Studie hat bewusst auf Fragestellungen und Themen fokussiert, die unmittelbar zum Verständnis zugerischer Politik beitragen. Auf der Basis der präsentierten Befunde versprechen vertiefende Untersuchungen zur Diskussions- und Entscheidungskultur weitere Erkenntnisse. Dabei wäre zu klären, wann bzw. wie Fraktionsdisziplin durchgesetzt, mit Ausscherrern umgegangen und Sachentscheide von strukturellen Kontinuitäten beeinflusst wurden. Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Volksvertreter liessen sich aus den Debatten über Arbeitsorganisation, -stil und -aufwand sowie die finanzielle Entschädigung ziehen. Tiefenbohrungen zum Zusammenspiel von Verwaltung und Kommissionen würden subkutane Machtmechanismen freilegen, wobei namentlich die Staatswirtschaftskommission («Stawiko») und ihr Wirken Beachtung verdienen würden. Aufschlussreich wäre auch die Behandlung von Aussenseitern sowie gestrauchelten und missliebigen Ratsmitgliedern. Unter Einbezug anderer öffentlicher Funktionen wie Richter- und Ehrenstellen könnte noch besser ergründet und verstanden werden, wie demokratische Teilhabe, Legitimation und Mitbestimmung gewährleistet und mehrheitsfähige Wertehaltungen durchgesetzt wurden.

⁹⁶ KRP 28.10.1993, 1330.

⁹⁷ Stadlin 1990 (wie Anm. 59), 74.

Anhang: Tabellen zur Struktur des Zuger Kantonsrats seit 1848

	Konservative/CVP	Freisinnige/FDP	SVP	GLP	SP/Arbeiter	LdU	Alternative	Wilde/Andere
1894	11	8	–	–	2	–	–	–
1898	11	8	–	–	2	–	–	–
1902	11	9	–	–	3	–	–	–
1906	11	9	–	–	2	–	–	–
1910	11	9	–	–	3	–	–	–
1914	11	9	–	–	3	–	–	–
1918	11	8	–	–	3	–	–	–
1922	11	9	–	–	3	–	–	–
1926	11	8	–	–	3	–	–	1
1930	11	9	–	–	2	–	–	–
1934	10	9	–	–	2	–	–	1
1938	11	8	–	–	3	–	–	–
1942	11	10	–	–	2	–	–	–
1946	11	9	–	–	4	–	–	–
1950	11	9	–	–	4	1	–	–
1954	11	9	–	–	4	1	–	1
1958	11	9	–	–	4	–	–	1
1962	11	8	–	–	3	1	–	–
1966	11	8	–	–	3	1	–	–
1970	11	8	–	–	3	1	–	1
1974	11	8	–	–	3	2	–	2
1978	11	8	–	–	4	1	2	–
1982	11	10	–	–	4	–	1	–
1986	11	10	–	–	4	–	2	–
1990	11	10	–	–	5	–	4	–
1994	11	11	2	–	5	–	5	–
1998	11	10	5	–	5	–	6	–
2002	11	10	10	–	5	–	5	–
2006	11	10	10	–	5	–	7	–
2010	11	10	10	2	5	–	5	–
2014	10	10	10	3	5	–	7	–
2018	11	10	10	3	6	–	7	–

Tab. 1 Sitze in Anzahl Gemeinden nach Parteien 1894–2018.

		Bürgerblock	Bürgerblock plus GLP	Differenz Stimmkraft zu Listen- bzw. Parteistimmen
1994	Sitze	64	–	–
	Stimmkraft in %	80,0	–	–
1998	Sitze	62	–	–
	Stimmkraft in %	77,5	–	–
2002	Sitze	63	–	–
	Stimmkraft in %	78,8	–	–
2006	Sitze	60	–	–
	Stimmkraft in %	75,0	–	–
	Listenstimmen in %	73,8	–	1,2
2010	Sitze	62	64	–
Wahlen ohne Listenverbindung	Stimmkraft in %	77,5	80,0	–
	Parteistimmen in %	68,7	73,9	8,8
2014	Sitze	59	63	–
Einführung Pukelsheim	Stimmkraft in %	73,8	78,8	–
	Parteistimmen in %	69,6	75,0	4,2
2018	Sitze	55	59	–
	Stimmkraft in %	68,8	73,8	–
	Parteistimmen in %	65,6	71,1	3,2
Nationalrat 2019	Sitze	110	126	–
	Stimmkraft in %	55,0	63,0	–
Ständerat 2019	Sitze	31	31	–
	Stimmkraft in %	67,4	67,4	–

Tab. 2 Stimmkraft des Bürgerblocks seit dem Auftreten der SVP 1994 im Vergleich mit der Stimmkraft in National- und Ständerat 2019. Seit 2006 kann die Stimmkraft mit Listen- bzw. Parteistimmen verglichen werden. Bei der Wahl nach dem Verbot von Listenverbindungen 2008 verfügte der Bürgerblock über 8,8 Prozent mehr Stimmkraft als Stimmanteile. Die Einführung des «Pukelsheim» 2014 korrigierte dieses Missverhältnis teilweise. Der Vergleich mit den National- und Ständeratswahlen 2019 belegt, wie konservativ-bürgerlich der Zuger Kantonsrat nach wie vor ist.

		Landwirtschaft/Forstwesen		Recht		Bildung, Kultur		Medizin, Gesundheitswesen		Universitätsabschluss, Veterinärmedizin etc.		Handwerk, Gewerbe		Handel, Unternehmertum, BWL, Finanzwirtschaft		Privatier, Rentier		Gastronomie, Hotellerie		Architektur, Ingenieur- und Bauwesen		Informatik		Höhere und Büroangestellte		Öffentlicher Dienst, Verwaltung		Soziales, Berufspolitik		Seelsorge		Journalismus		Industriearbeit		Ökologie		Haushalt		Keine Angabe		Total
1848 (70)	Konservative/CVP	7	1	1	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18											
	Freisinnige/FDP	3	4	—	2	1	—	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	23												
	Keine Angabe	13	—	—	3	—	—	3	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	34													
	Total	23	5	1	7	1	1	7	1	3	1	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18	75														
	In % aller Berufe	30,7	6,7	1,3	9,3	1,3	1,3	9,3	1,3	4,0	1,3	—	—	8,0	—	—	—	1,3	—	—	—	—	—	—	—	24,0	100															
1874 (85)	Konservative/CVP	19	2	1	5	1	4	3	1	2	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	44														
	Freisinnige/FDP	9	2	—	2	1	2	7	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	31														
	Keine Angabe	3	—	—	—	1	1	3	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15															
	Total	31	4	1	7	3	7	13	2	10	1	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	90															
	In % aller Berufe	34,4	4,4	1,1	7,8	3,3	7,8	14,4	2,2	11,1	1,1	—	1,1	4,4	—	—	—	1,1	—	—	—	—	—	—	—	5,6	100															
«Farbkübel» (33)	Konservative/CVP	15	4	—	2	—	3	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29														
	Keine Angabe	3	1	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10														
	Total	18	5	—	2	—	3	5	—	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	39															
	In % aller Berufe	46,2	12,8	—	5,1	—	7,7	12,8	—	5,1	—	—	—	5,1	—	—	—	2,6	—	—	—	—	—	—	—	2,6	100															
1898 (67)	Konservative/CVP	18	3	3	4	1	2	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	39															
	Freisinnige/FDP	6	6	—	1	—	3	8	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27															
	SP/Arbeiter	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2															
	Andere/Keine Ang.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3															
	Total	25	9	3	5	1	6	11	—	1	—	—	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	71																
	In % aller Berufe	35,2	12,7	4,2	7,0	1,4	8,5	15,5	—	1,4	—	—	1,4	5,6	—	—	1,4	—	—	—	—	—	—	—	5,6	100																
1950 (78)	Konservative/CVP	17	5	2	—	1	4	4	—	1	—	—	—	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	40															
	Freisinnige/FDP	3	2	1	—	—	7	6	—	—	1	—	1	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	27																
	SP/Arbeiter	—	—	—	—	—	6	1	—	1	—	—	—	3	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	17																
	Total	20	7	3	—	1	17	11	—	2	1	—	1	9	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	84																
	In % aller Berufe	23,8	8,3	3,6	—	1,2	20,2	13,1	—	2,4	1,2	—	1,2	10,7	4,8	—	—	9,5	—	—	—	—	—	—	—	100																
1998 (80)	Konservative/CVP	6	4	3	—	2	2	2	—	—	6	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	33															
	Freisinnige/FDP	—	6	2	1	—	5	5	—	—	5	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	29																
	SVP	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3																
	Links-Alternative	—	3	2	1	2	—	1	—	—	1	1	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	17															
	Total	7	13	7	2	5	8	8	—	—	12	1	4	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	82														
	In % aller Berufe	8,5	15,9	8,5	2,4	6,1	9,8	9,8	—	—	14,6	1,2	4,9	6,1	4,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,2	6,1	—	100														
Kantonsräinnen (110)	Konservative/CVP	2	2	5	4	—	—	1	—	—	1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	29														
	Freisinnige/FDP	—	5	5	2	—	3	7	—	—	2	—	6	1	1	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	1	—	40														
	SVP	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7															
	Links-Alternative	1	2	10	4	5	1	1	—	—	1	1	5	3	8	3	1	—	1	5	1	—	—	—	—	3																
	Andere/Keine Ang.	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3															
	Total	5	9	21	10	6	4	14	—	—	4	1	16	5	9	3	1	—	2	20	2	—	—	—	—	132																
	In % aller Berufe	3,8	6,8	15,9	7,6	4,5	3,0	10,6	—	—	3,0	0,8	12,1	3,8	6,8	2,3	0,8	—	1,5	15,2	1,5	—	—	—	—	—	100															

Tab. 3 Berufsstruktur des Kantonsrats 1848–1998 sowie der Kantonsräinnen 1974–2018.

Zeitabschnitt	Alle erstmals gewählten Kantonsräte																																		
	Kantonsräte mit Kommunalmandaten		Kantonsräte mit Kommunalmandaten in %		Kantonsrättinnen mit Kommunalmandaten		Kantonsräte in Bürgerrat		Kantonsräte mit Amt in Bürgergemeinde		Kantonsräte in Korporationsrat		Kantonsräte in Gemeinde- oder Stadtrat		Kantonsräte im Kirchenrat		Kantonsräte mit Amt in Einwohnergemeinde		Konservative/CVP		Freisinnige/FDP		SVP		GLP		SP/Arbeiter		LdU		Alternative/Parteilose		Nationale Aktion		Keine Angabe
1848–1859	150	60	40,0	–	17	8	32	18	23	13	12	6	23	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14								
1860–1869	46	21	45,7	–	6	6	7	5	9	7	7	5	12	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4								
1870–1879	77	46	59,7	–	27	11	11	7	21	13	20	8	21	15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10								
1880–1889	68	52	76,5	–	25	11	9	5	34	13	13	5	29	19	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4								
1890–1899	68	49	72,1	–	13	8	6	6	34	18	7	6	21	24	–	–	1	–	1	–	1	–	2	–	–	–	1								
1900–1909	48	23	47,9	–	9	1	5	3	15	4	5	1	16	5	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	1									
1910–1919	57	32	56,1	–	10	5	6	3	19	7	15	4	22	6	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	1									
1920–1929	68	35	51,5	–	10	8	3	4	21	4	6	4	16	15	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	1									
1930–1939	70	39	55,7	–	13	5	4	2	23	8	11	2	23	12	–	–	3	–	1	–	–	–	–	–	–	–									
1940–1949	74	31	41,9	–	5	4	4	–	13	9	9	2	17	10	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–									
1950–1959	74	26	35,1	–	2	2	2	2	18	8	2	3	15	9	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–									
1960–1969	61	23	37,7	–	5	3	2	2	13	9	3	2	12	9	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–									
1970–1979	88	37	42,0	2	1	1	1	2	26	9	9	5	20	10	–	–	2	3	–	2	–	–	2	–	–	–									
1980–1989	63	16	25,4	–	2	1	2	–	13	3	1	–	5	8	–	–	2	–	1	–	–	–	–	–	–	–									
1990–1999	109	35	32,1	7	1	1	2	1	28	10	4	2	13	11	4	–	6	–	1	–	–	–	–	–	–	–									
2000–2009	86	28	32,6	8	2	1	–	1	22	1	5	3	7	8	2	–	5	–	6	–	–	–	–	–	–	–									
2010–2019	114	33	28,9	8	3	1	–	–	29	4	1	–	11	6	7	2	5	–	2	–	–	–	–	–	–	–									
	1322	586	44,3	25	151	77	96	61	361	140	130	58	283	195	13	2	38	4	12	2	37														

Tab. 4 Kantonsrättinnen (seit 1974) und -räte mit Ämtern in Bürger-, Einwohner- und Kirchgemeinden sowie Korporationsbehörden 1848–2019.

	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Keine Angabe	Total	All Sitzes	Frauen in %
Konservative/CVP	7	1	2	1	4	4	3	1	2	–	–	–	25	374	6,7
Freisinnige/FDP	12	1	5	–	3	7	1	1	2	–	–	–	32	279	11,5
SVP	–	–	1	–	3	1	–	–	1	–	–	–	6	103	5,8
GLP	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	10	20,0
SP/Arbeiter	7	–	–	–	7	3	2	1	1	–	–	–	21	107	19,6
LdU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–
Alternative/Parteilos	6	1	1	–	4	3	1	3	4	–	–	1	24	71	33,8
Wilde/Andere	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–
Total	34	3	9	1	21	18	7	6	10	–	–	1	110	952	11,6

Tab. 5 Kantonsrättinnen nach Parteien und Gemeinden 1974–2018.